

Annahme-Bureau. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Willehmsstr. 17) bei E. J. Ulrich & Co. Breitenstraße 14. In Gnesen bei Ch. Spindler, in Grätz bei J. Strickand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annahme-Bureau. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei E. J. Paubé & Co., Hasenfein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Göttingen beim „Invalidendank“.

Nr. 367.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 27. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaßte Petitzeile ober deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Erscheinen der Zeitung.

Am ersten Pfingst-Feiertage erscheint keine Zeitung, weil die Ausgabestellen geschlossen sind. Unsere letzte Hauptnummer vor dem Feste erscheint heute Abend um 8 Uhr, und ist sowohl in der Expedition, als auch bei den Distributionsstellen in Empfang zu nehmen. Inserate für diese Nummer werden bis 2 Uhr Nachmittags angenommen. Die kleine Abend-Ausgabe fällt heute aus.

Die Liberalen und die Reformprojekte auf sozialem und steuerpolitischem Gebiete.

Das ist ein jetzt von antiliberaler Seite mit Vorliebe diskutiertes Thema. Das Hauptorgan der Ultramontanen wetteifert darin mit der ministeriellen „Provinzial-Korrespondenz“. In der „Steuerreform“ hat die „Germania“ ein Haar gefunden, und sie giebt den Diffusen zu verstehen, daß es mit der gewöhnlichen Popularität dieser „sogenannten Steuerreform“ nichts mehr sei. Jedenfalls ist es nur ein Äquivalent hierfür, wenn sie die Seite der Sozialreform um so entschiedener hervorhebt und sich den Liberalen gegenüber mit der „sozialreformistischen Mehrheit“ aufspielt. Denn die „Germania“ weiß so gut wie wir, daß es an einer parlamentarischen Mehrheit, die auch nur über die elementarsten Grundzüge einer wirklichen Sozialreform in sich und mit der Regierung im Klaren wäre, vor der Hand durchaus fehlt. Sollte aber die „Germania“ unter der sozialreformistischen Mehrheit die Gesamtheit derjenigen verstehen, welche — von dem Wie? abgesehen — zunächst darin einverstanden sind, daß auf dem sozialpolitischen Gebiet reformirt werden soll, dann würde dieselbe so ziemlich das ganze Parlament umfassen. Denn es ist eine Unwahrheit, wenn man irgend einer liberalen Partei den Vorwurf macht, sie wolle eine Sozialreform an sich hintanhaltend. Wir haben nicht nöthig, die Liberalen gegen derartige leichtfertige Beschuldigungen erst zu vertheidigen. Sie stehen auch in zu auffallendem Widerspruch mit dem von derselben Seite erhobenen Frohlocken darüber, daß selbst der fortgeschrittene Liberalismus den Sozialreformprojekten gegenüber von seinem „Mancheisenthum“ zurückkommt. Nun verfällt man auf den Ausweg, die Sache so darzustellen, als sei der Liberalismus nur widerwillig auf den Weg der Sozialreform gefolgt. Das ist so weit allerdings richtig, als es für alle Parteien zutrifft. Wir haben stets anerkannt, daß es das hohe und unbestreitbare Verdienst des Fürsten Bismarck ist, auf dem Boden des gewonnenen und zunächst politisch gesicherten Nationalstaates die praktische Lösung der brennenden sozialen Frage in die Hand genommen zu haben. Das aber sollten wir doch alle, Konservative, wie Liberale und Merikale uns nicht verhehlen, daß es im Grunde das Verdienst der Sozialdemokratie ist, auf die sozialen Schäden hingewiesen und — es muß gesagt werden — hingestossen zu haben. Daß es gerade eine gegen die überlieferte staatliche und kirchliche Ordnung Sturm laufende Sozialdemokratie ist, mag viel dazu beigetragen haben, das Verständnis für den „berechtigten Kern“ der sozialistischen Forderungen in den reaktionären Parteien zu befördern. Dem Liberalismus, welcher an dem politischen Ausbau des nationalen Staatswesens mit ganzer Hingebung arbeitete, wird man am wenigsten daraus einen Vorwurf machen dürfen, wenn er nicht, bevor diese erste, dringende Aufgabe erfüllt war, die Initiative zur sozialen Reform ergriß. Und wenn er den Wegen des Kanzlers schließlich mit vorzichtiger Zurückhaltung, ja, nicht ohne Mißtrauen und theilweises Widerstreben bisher folgte, so hatte das seinen guten Grund, und die ferneren Erfahrungen werden das nur um so deutlicher erweisen. Die reaktionären Parteien, welche sich so ausschließlich zu Trägern der sozialen Reform berufen fühlen, dürften sich sehr täuschen, wenn sie glauben, daß sie diese Funktion immer behalten werden. Mit dem Schlagworte des „wahren Sozialismus“ und mit dem Bischofen Unfallversicherung löst man die soziale Frage nicht, und ein Staatssozialismus, der viel mehr auf politischer, als auf rechtlicher und ethischer Grundlage ruht, kann wohl vorübergehende politische Erfolge erzielen, niemals aber eine geordnete soziale Entwicklung in die Wege leiten. Wie man die ganze Sozialreform in den Arbeiterkreisen auffaßt, zeigt recht drastisch die Rede des Abg. v. Bollmar. Man begegnet ihr mit begreiflichem Mißtrauen. Der Arbeiter läßt sich nicht darüber täuschen, daß der Sozialismus politische Voraussetzungen hat, daß er mit Garantien für die politische Freiheit des Einzelnen aufgewogen werden muß, und daß somit ein reaktionäre politische Richtung niemals die Verwirklichung sozialistischer Ziele in die Hand nehmen darf. Zudem weiß er wohl, daß er als Individuum unter dem absoluten laissent aller nicht schlechter fährt, als unter einer Sozialreform vom einseitigen Standpunkte reaktionärer Staatsraison. Hierauf

gründet sich unsere Ueberzeugung, daß der Liberalismus nicht nur einer wirklichen Sozialreform nicht im Wege steht, sondern gerade zur Durchführung derselben in erster Reihe berufen ist. Soviel wenigstens steht für uns fest, daß eine im Gegensatz gegen den Liberalismus unternommene soziale Reform über kurz oder lang Fiasko machen und nur die Gefahren steigern wird. Wir kommen zur Frage der Steuerreform und des Verfallens der Liberalen zu dieser Angelegenheit. Wenn die „Prov.-Korresp.“ sich darauf beschränkt hätte, dem Zentrum und den Nationalliberalen den Vorwurf zu machen, daß ihr bisheriges Verhalten gegenüber der Steuerreform im Allgemeinen in einem direkten Widerspruch stehe zu der Annahme des Antrags Lingers, so könnten wir den Vertretern jener Parteien die Aufgabe überlassen, diesen Vorwurf zurückzuweisen und die Zumuthung abzulehnen, daß sie entweder für das Monopol stimmen oder Steuerprojekte ausfindig machen müßten, welche an die Stelle des Monopolvorschlages zu treten geeignet sind.

Es hatte bisher, schreibt die „Prov.-Korresp.“, bis weit in die Fraktionen der Linken hinein eine völlige Uebereinstimmung darüber bestanden, daß eine Steuerreform nothwendig sei. Seitdem dieselbe zur Diskussion gestellt worden, ist von keiner Seite die Nothwendigkeit derselben bestritten worden, vielmehr wetteiferten alle Parteien — mit Ausnahme der Fortschrittspartei — im Auffinden der hierzu ins Auge zu fassenden Mittel und Wege.

Die „Prov.-Korresp.“ verwechselt hier zwei Perioden: die Zeit vor 1879 und die Zeit nach dem Zustandekommen des Zolltarifs. Nach 1879 ebensowenig wie vorher stellten die „Linken“ die Nothwendigkeit einer Steuerreform in Abrede; ihre Auffassung aber weicht von derjenigen der Regierung darin ab, daß erstere zur Durchführung der Steuerreform diejenigen Mittel verwenden wollen, welche durch den Zolltarif von 1879 geschaffen worden sind und bis jetzt nur zu einem Theil in die Reichskasse fließen. Dieser Auffassung hat der Abg. Rickert bei der zweiten Berathung des Verwendungsgesetzes im Abgeordnetenhaus Ausdruck gegeben, indem er den Antrag stellte, aus § 1 des Gesetzentwurfs die Worte „sowie die in Folge der ferneren Einführung neuer Reichssteuern oder der Erhöhung bestehender Reichssteuern aus den Erträgen“ zu streichen. Wenn das geschieht, so bedeutet das Gesetz, daß wir mit dem Finanzminister eintreten wollen in eine Diskussion über eine Reform der Klassensteuer im Anschluß an das alte Verwendungsgesetz, welches man ja auch nicht in Allem für ein Meisterwerk erklärt.

„Ich will“, sagte der Abgeordnete, „daß die königl. Staatsregierung zunächst diejenigen Verpflichtungen einlöse, die sie feierlich vor den Reichstagswahlen von 1878 eingegangen ist. Aus dem Ertrag der bisher bewilligten 140 Millionen und aus dem Ertrag der Stempelsteuer, die auch bewilligt ist, wollen wir eine Steuerreform machen.“

Daß dieser Vorschlag durchaus nicht unberechtigt ist, wurde bei derselben Verhandlung sogar von der Ministerbank aus gegeben. Es ist freilich bekannt, daß noch im vorigen Jahre in der Begründung des damaligen Verwendungsgesetzes der Finanzminister ausdrücklich erklärte, die Erträge der Zolltarifreform sollten zur Deckung der steigenden Ausgaben im Reich und in den Einzelstaaten zurückbehalten bleiben. In dieser Beziehung ist aber offenbar eine andere Auffassung zur Geltung gelangt. Zum wenigsten der Vizepräsident des Staatsministeriums, von Puttkamer, gab damals dem Abg. Rickert den Rath, die Motive des neuen Verwendungsgesetzes nachzulesen, wo ausdrücklich betont wird, nur in dem Falle, daß die in § 1 des Gesetzes bezeichneten, jetzt schon in Hebung befindlichen Reichssteuern, also Zölle und Tabaksteuer, ganz für bereits bestehende Staats- und Verwaltungszwecke zu verwenden wären, hätte eine Neubewilligung von ca. 188 Millionen Mark in vollem Umfange einzutreten.

„Unsere Vorlage sieht ausdrücklich vor, daß, soweit nicht durch anderweitige zwischen der Regierung und der Landesvertretung vereinbarte Ausgaben die Erträge der Zölle und der Tabaksteuer in Anspruch genommen werden müssen, sie auch für die Zwecke dieses Gesetzes, nämlich für den Steuererlaß, die Entlastung der Kommunalverbände u. s. w. mit zur Anwendung gelangen können.“

Diesen Vorbehalt der Regierung hat der Antrag Lingers aufgenommen, indem er zur Durchführung der Reform der Zoll- und Steuererhebung vor Allem die im Steigen begriffenen Erträge der bestehenden Steuern in Anspruch nimmt. Es handelt sich bei der Steuerreform in allererster Linie darum, die 1879 bewilligten Mehreinnahmen den damals gemachten Versprechungen gemäß zu Steuererleichterungen zu verwenden.

Deutschland und Italien.

Die offizielle Eröffnungsweihede des St. Gotthard-Tunnels wurde von der gesammten Presse Deutschlands, Italiens und der Schweiz als ein Werk des Friedens gefeiert. Der Verlauf der Feierlichkeiten hat diese Bedeutung des technischen Meisterwerkes im vollen Maße bestätigt; es war eine Art Verbrüderungsfest der Nationen, was in Luzern und in Mailand gefeiert wurde. Es ist keineswegs lediglich Courtoise gewesen, welche die Schweiz und Italien bewogen, die deutschen Vertreter zu feiern, vielmehr lag aufrichtige Anerkennung der deutschen Macht, der deutschen Kultur und der

deutschen Wissenschaft zu Tage, und das „Evviva Germania“ kam von Herzen, während mannihsache Verstimmung gegen Frankreich zu Tage trat. In dieser Hinsicht hat ja schon die Feier der sizilianischen Vesper den wahren Stand der italienischen Gesinnungen enthüllt. Zwischen dem deutschen und italienischen Volke bestehen aufrichtige Sympathien, und lediglich die Diplomatie hat bisher den natürlichen Anschluß Italiens an Oesterreich-Deutschland verhindert. Rußland und Frankreich buhlen um die Gunst Italiens, um es einst gegen Deutschland auszuspielen zu können. Rußland will Italien in den Krieg mit Oesterreich verwickeln, wenn die Russen die Balkanhalbinsel einzunehmen, Konstantinopel zu erobern, Oesterreich aus Bosnien und der Herzegowina zu verdrängen gedenken; Frankreich aber wäre natürlich ein mit Oesterreich und Deutschland verbündetes Italien nicht allein in Bezug auf „la revanche“, sondern auch in Nordafrika, besonders in der ägyptischen Frage, höchst unbequem.

Die Sympathien für Deutschland, welche sich bei der St. Gotthard-Feier in Mailand ziemlich äußerten, sind von politischem Werthe. Die italienische Politik ist leider seit dem Tode Cavour's eine schwankende geworden, und durch das Schaufelsystem der italienischen politischen Parteien, durch die Unzuverlässigkeit der Ministerien zu Rom ist die deutsch-österreichische Politik zuweilen empfindlich gestört worden. Wahrscheinlich beruht ganz allein in der Unzuverlässigkeit der Italiener die Abneigung Bismarck's gegen Italien, welche die Italiener zu fühlen haben. Bismarck ist nicht der Mann, sich von Italien dupiren zu lassen, und die Italiener büßen, was ihre Diplomaten sündigen. In neuester Zeit, in welcher der deutsche Reichskanzler Frankreich in Egypten und vorher in Tunis auffällig begünstigt hatte, entstand in Italien eine lebhafteste Mißstimmung über die Bismarck'sche Politik. Italien vergaß, daß es Oesterreich durch Sympathien für Rußland, durch die Freudenta und durch die verächtlichen Ansprüche auf das Trentino fortwährend beunruhigt hatte und daß es trotz aller üblen Erfahrungen mit der französischen Republik bessere Freundschaft hielt, als mit den österreichisch-deutschen Allianzstaaten.

Die persönliche Anwesenheit deutscher Politiker hat aber die Stimmung in Italien zu unseren Gunsten beeinflusst. Italien steht ein, daß Deutschlands Freundschaft einen großen praktischen Werth in der Politik hat. Hinter dem Schaugepränge des Festes verbirgt sich eine wichtige diplomatische Begegnung; — es treffen sich in Mailand: Graf Hatzfeldt, begleitet von Herrn v. Keudell, und der italienische Minister des Auswärtigen Mancini, begleitet von seinem Generaldirektor Malvano; Graf Hatzfeldt aber, der begünstigte Vertraute Bismarck's, ist zur Zeit der Vertreter unserer auswärtigen Politik. Es liegt auf der Hand, daß es sich hierbei um mehr handelt, als um einen Höflichkeitstausch der politischen Ansichten; es etablirt sich vielmehr ein Miniaturkongreß, eine politische Entree, deren Resultate von nachhaltigem Einfluß auf die politischen Beziehungen Italiens zu Deutschland sein werden.

Deutschland.

Berlin, 25. Mai. Aus dem schon erwähnten Artikel des „Zentralblatts“ für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen, welcher sich mit der unterrichtlichen Versorgung der Schulkinder beschäftigt, verdienen weiter einige statistische Mittheilungen der Schulaufsichtsbehörden Beachtung, da dieselben die Aufgaben, deren Lösung ihnen obliegt, veranschaulichen. Die Einwohnerzahl Berlins ist im letzten Jahrzehnt bekanntlich außerordentlich gestiegen, um ungefähr 300,000. Im gleichen Zeitraum sind mehr als 1100 Lehrerstellen neu entstanden. Die nächste Umgebung von Berlin hat aber fast noch größere Aufgaben gestellt als die Hauptstadt selbst, da das Wachstum der dortigen Ortschaften ein noch weit stärkeres war. Die bezüglichen Verhältnisse ließen die Bildung einer selbständigen Kreis-Schulinspektion Berlin-Land geboten erscheinen. Dieselbe wurde 1877 ins Leben gerufen. In diesem Aufsichtskreise sind in vier Jahren fernere 58 Klassen mit 53 Lehrerstellen neu begründet worden. Noch aber genügen die vorhandenen Schulklassen dem Bedürfnisse nicht; denn es giebt noch Schulen, in welchen mehr als 90, sogar solche, in welchen mehr als 100 Kinder auf eine Lehrkraft kommen. Noch stärkerer Anstrengungen bedarf aber die Unterrichts-Verwaltung, um ihre Ziele in den Provinzen zu erreichen, wo die Bevölkerung nach Sprache und Bekenntniß gemischt ist (im Jahre 1871 gab es in Preußen 410,380 Kinder, welche beim Eintritt in die Volksschule kein Deutsch verstanden), wo die Verschiedenartigkeit der Bodengestaltung und der Erwerbsverhältnisse, sowie der aus diesen sich ergebenden Bedürfnisse eine gleichartige Ordnung des Volksschulwesens unmöglich macht und mancherlei Nothbehelf unvermeidlich erscheinen läßt, wie die Beschäftigung von Wanderlehrern in Ost- und Westpreußen, die Einrichtung von Lauschkulen in Schlesien, von Doppelschulen in Hessen-Nassau, von Schulen mit verkürzter Unterrichtszeit für

Kinder, welche in Fabriken arbeiten oder auf dem Lande zum Güten des Viehs vermietet sind, also Fabriktschulen, Güteschulen, Sommerschulen. — Interessant ist aus dem ferneren Inhalt des sehr umfangreichen Artikels namentlich die Mittheilung über das Verhältnis der Lehrstellen zur Zahl der schulpflichtigen Kinder, wobei Berlin außer Betracht bleibt, da dort die Verhältnisse ganz besonders liegen. Am günstigsten stellt sich in dieser Beziehung der Regierungsbezirk Schleswig, wo 57,3 Kinder auf 1 Stelle kommen, am ungünstigsten der Regierungsbezirk Posen mit 108 Kindern auf eine Stelle. In der gesamten Monarchie sind 4,815,974 schulpflichtige Kinder und 61,134 Lehrer, so daß durchschnittlich 78,8 Kinder auf eine Stelle kommen. Für die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen wird in 110 Anstalten gesorgt. — Der Artikel kommt zu dem Endergebnis, daß der eigentliche Lehrermangel überwunden sei, aber ein noch sehr großer Lehrstellenmangel zu beseitigen bleibt. Wenn es möglich war, den Mangel an vorschrittsmäßig gebildeten Lehrern für die vorhandenen und für die in Folge des schnellen Wachstums der größeren und der großen Städte neu begründeten Lehrstellen in verhältnismäßig kurzer Zeit zu decken, so kam dies daher, daß die gesamte Lehrerbildung ausschließlich in den Händen des Staates liegt und die Landesvertretung die beanspruchten Mittel bereitwillig zur Verfügung gestellt hat. Wesentlich anders liegt die Angelegenheit der überfüllten Schulklassen in den kleinen Städten und auf dem platten Lande. Hier genügt die bloße Bereitstellung einer Lehrkraft nicht zur Beseitigung des Uebels. Es müssen Schulgemeinden getheilt, andere vereinigt, es müssen Erweiterungs- und Neubauten ausgeführt, Träger für die Unterhaltungspflicht der neu zu gründenden Schulen gefunden, an anderen Stellen den unterhaltungspflichtigen Verbänden neue Lasten auferlegt werden. Nicht immer sind diese willig, oft sind sie außer Stande, eine große Last auf sich zu nehmen. Die Unterrichtsverwaltung hat dringende Veranlassung, bei den Anforderungen, welche sie an die Gemeinden stellt, deren Leistungsfähigkeit eingehend zu prüfen und keine Forderungen zu stellen, deren Erfüllung die Kräfte überspannen muß. Der Artikel schließt: „Wenn nun alle mit dem Unterrichtswesen vertrauten Männer übereinstimmend anerkennen, daß der Unterricht seine ganze erzieherische Kraft einbüße, wenn einem Lehrer eine größere Schülerzahl zugewiesen wird, als er gleichzeitig zu beschäftigen und in Ordnung zu halten vermag, wenn demnach zugestanden werden muß, daß die Aufgabe der Volksschule in überfüllten Klassen nicht gelöst werden kann, daß die Opfer an Geld der Eltern, Zeit der Kinder in solchen mehr oder minder verloren sind, so muß die Unterrichtsverwaltung die Theilung dieser Kinder als ihre Pflicht erkennen. Vermögen die Gemeinden die zur Begründung neuer Stellen und zur Ausführung der notwendigen Bauten erforderlichen Mittel nicht aufzubringen, so wird der Staat einzutreten haben. Jedenfalls muß ausgeprochen werden: Ist es in den letzten zehn Jahren gelungen, den Lehrermangel zu überwinden, so ist es die Aufgabe des nächsten Jahrzehntes, den Mangel an Schulklassen zu beseitigen.“

— Fürst Alexander von Bulgarien ist, begleitet von seinem Adjutanten Hauptmann v. Polzloff und dem diplomatischen Sekretär Taptchilestow, heute früh aus Petersburg hier eingetroffen und vom Kommandanten von Berlin und dem Polizeipräsidenten von Madat empfangen worden. Vom Bahnhofe aus begab sich der Fürst nach dem königlichen Schlosse,

wo der Oberhof- und Hausmarschall Graf v. Büdler zur Begrüßung des Fürsten anwesend war. Um 9 Uhr fuhr der Fürst von Bulgarien zur Begrüßung des Kaisers nach dem Palais, von wo aus der Kaiser sich dann mit seinem Gaste zur Truppenbesichtigung nach Potsdam begab. In Potsdam begrüßte Fürst Alexander auch die königlichen Prinzen. Zu Nachmittag um 5 Uhr ist der Fürst mit seinen beiden Begleitern von dem Kaiser zum Diner nach dem Palais geladen worden. Soweit bis jetzt bekannt, gedenkt Fürst Alexander von Bulgarien am Sonnabend Berlin wieder zu verlassen.

— Während die konservativ-orthodoxe Agitation unablässig gegen die obligatorische Zivilehe wühlt, ist es sehr bemerkenswerth, daß diesmal nur eine einzige Petition um Abschaffung der Zivilehe beim Reichstage eingegangen ist, und zwar von einem „ständigen Kunden“, einem Superintendenten a. D. im Hannoverischen. Die Abneigung der Bevölkerung gegen die Zivilehe scheint also nicht so groß zu sein, wie die Herren v. Kleist-Neckow und Genossen zu behaupten pflegen, wenn sie sich in die Kosten eines „Petitionssturms“ gestürzt haben. Man soll sich übrigens in diesen Kreisen darüber keiner Täuschung hingeben, daß der Justizauschuß des Bundesraths, resp. der Bundesrath selbst, dem bekannten Antrage von Mecklenburg-Strelitz nicht zustimmen wird. Erst vor Kurzem hat der bayrische Kultusminister v. Luz in der bayrischen Kammer sich auf das Entschiedenste Namens der Regierung gegen die Abschaffung des Zivilstandsgesetzes ausgesprochen, und diesen Standpunkt vertritt auch die Mehrheit der Bundesregierungen.

— Wie man der „N.-Z.“ berichtet, wird im Plenum des Reichstags der Antrag auf Vorlegung der Bilanz der Frankfurter Manufaktur wiederholt werden, nachdem er in der Kommission bekanntlich vergeblich gestellt worden — obgleich es doch behufs der „gründlichen“ Berathung, welche die Regierung so dringend verlangte, sich sehr empfohlen hätte, diese Bilanz vorzulegen. Betreffs der Resolution Lingers wird berichtet, daß in der Zentrumsfraktion hierüber kein Beschluß ertrahirt worden sei, vielmehr erst nach den Ferien in der Fraktion darüber berathen werden soll. Von einer Mittheilung der „Konservativen Korrespondenz“, daß Herr Windthorst nach der Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeiten den Antrag auf Einsetzung von „Zwischenkommissionen“ sofort einbringen werde, sei in hiesigen Kreisen nichts bekannt, es scheint sich hier um einen Fühler der Konservativen zu handeln, wie überhaupt jetzt von dieser Seite versucht werde, einen Druck auf das Zentrum, namentlich betreffs des Antrags Lingers, auszuüben.

— Von den Initiativ-Anträgen der Reichstagsmitglieder wird nach den Ferien voraussichtlich an dem ersten Mittwoch der Antrag der Abgg. Phillips und Gen. wegen der Entschädigung an unschuldig Verurtheilte zur Verhandlung kommen, um nach der ersten Lesung an eine Kommission verwiesen zu werden. Ferner werden bestimmt noch zur Berathung kommen die Anträge der Elsaß-Lothringer, betr. die Aufhebung des sog. Diktaturparagrafen und die Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen über den Gebrauch der französischen Sprache in den Verhandlungen des elsässischen Landesauschusses. Die elsäß-lothringischen Abgeordneten, die während ihrer letzten Anwesenheit über diese Anträge beriethten, werden hierzu vollständig erscheinen.

— Vom Abg. v. Chlapowski (Fraustadt) liegt jetzt

eine Erklärung vor, wonach es unrichtig sei, daß er für das Monopol stimmen werde; die Polen dürften vielmehr gegen dasselbe votiren.

— Die bekannte Verfügung des Handelsministers an die Handelskammern wird den deutschen Handelstag beschäftigen. Die Handelskammer in Barmen hat an den bleibenden Ausschuß den Antrag gerichtet, das Reskript vom 30. November v. J. auf die Tagesordnung des nächsten Plenums zu bringen. In der Motivirung heißt es u. A.:

Wenn schon der Inhalt jener Verfügung an sich Aufsehen in den beteiligten Kreisen erregte, so geben zu größeren Bedenken noch die Maßregeln Veranlassung, welche der Herr Reskriptchef denjenigen Gremien angedroht hat, die auf ihrem negativen Standpunkt verharren. Im Hinblick gerade auf die von der vorgelegten Behörde vindicirte Befugnis zur Auflösung u. halten wir es für nothwendig, daß der Handelstag zu jener Verfügung Stellung nimmt. Ertheilt auch nach der Natur der Sache ein direkter Erfolg ausgeschlossen, so dürfte doch das diesseits proponirte Vorgehen zu einer authentischen Auslegung der betreffenden Bestimmungen Veranlassung geben und somit Klarheit darüber bringen, ob der Herr Minister in der That berechtigt ist, eine auf Grund des Gesetzes ins Leben gerufene Handelskammer im Verwaltungswege einfach zu beseitigen, Geldstrafen zu verhängen u. s. w.

Das Präsidium hat darauf unterm 22. Mai folgende Antwort ertheilt:

Der Handelskammer beehren wir uns mitzutheilen, daß der bleibende Ausschuß das für die Stellung der Handelskammern im Staatsorganismus präjudizielle Reskript des preussischen Herrn Handelsminister vom 30. November v. J. in Folge der gegebenen Anregung in seiner Sitzung vom 12. d. M. einer gründlichen Besprechung unterzogen und beschlossen hat, die rechtliche Seite dieser Frage zunächst in einer besonderen Denkschrift zu erörtern. Wir werden diese Denkschrift unseren Mitgliedern zugeben lassen und behalten uns vor, auf den Antrag, das gedachte Reskript auf die Tagesordnung der nächsten Plenarversammlung des deutschen Handelstages zu setzen, seiner Zeit zurückzukommen.

— Lothar Bucher hat den Auftrag erhalten, eine Broschüre über Bismarcks innere Politik während des Konflikts Zwecks Wahlagitation gegen die Liberalen zu verfassen.

— Als vor Kurzem das kaiserliche statistische Amt die Statistik der Ein- und Ausfuhr für 1880 veröffentlichte, ergab dieselbe, daß Deutschland für ungefähr 140 Mill. Mk. mehr aus- als eingeführt haben sollte. Darob natürlich großer Jubel in der schützöllnerischen Presse: die „neue Handelspolitik“ sollte die „Unterbilanz“ der Delbrück'schen Ära in ihr Gegenteil verwandelt haben. Die Unmöglichkeit jenes angeblichen Resultats lag auf der Hand: kein Land mit hochentwickelter Kultur hat eine Ausfuhr, welche die Einfuhr übersteigt; jedes solche Land, insbesondere auch Deutschland, besitzt große Summen ausländischer Werthpapiere, für deren Zinsen ein Ueberschuß des Waaren-Imports über den Export eingeht. Indeß es blieb zunächst räthselhaft, worauf die Angabe des kaiserlichen statistischen Amtes beruhte; jetzt liest man in der „Voss. Stg.“:

Kürzlich hat der Professor an den technischen Staats-Lehranstalten zu Chemnitz, Max Diezmann, bei einer Untersuchung über Deutschlands außeuroopäisches Handel die Entdeckung gemacht, daß diese angebliche Ueberschuldung wahrscheinlich gar nicht existirt, sondern auf einen Rechenfehler zurückzuführen ist, über den ebenso noch die nothwendige Aufklärung fehlt, wie über die wunderbare Angabe, daß Deutschland aus China 1880 für 0,47 Millionen Mark China-Inde bezogen hat, eine Behauptung, welche gleichfalls in der Reichsstatistik für 1880 zu lesen ist. Professor W. Diezmann hat bezüglich des behaupteten Bezuges von Chinacandern aus China durch Anträge bei der bedeutendsten Autorität für Chinacandern ermittelt,

Das alte Bild.

Erzählung von August Becker.

(14. Fortsetzung.)

Damit verließ er mich, und seine lange Gestalt verschwand in einer der am Markte mündenden Gassen. Der Janz daheim wegen meiner Verspätung rührte mich nicht. Ohne Grauen erwartete ich, freilich umsonst, in jener Nacht wieder die Erscheinung, da mir abergläubische Anwandlungen fremd waren. War ich auch bei meinem Vetter, dem Präzeptor, in dem Verdacht der Geistesfieberer gekommen, wußte ich mich selbst doch frei davon. Mir waren jene nächtlichen Besuche als nüchterne, bare Wirklichkeit erschienen, und weder vor noch nachher begegnete mir dergleichen wieder, da ich eigentlich keine phantastische, sondern mehr zum Verstandesmenschen angelegte Natur bin. Um so begieriger war ich auf die Lösung, welche der nächste Tag bringen sollte.

Mit dem Schlag vier Uhr, der aus dem Wandkasten dröhnte, trat ich bei dem Vetter im Bibliotheksaal ein. Er saß auf einer Truhe, vor die eine andere mit eisernen Henkeln gerückt war, in welcher er kramte.

„Vetter Wilhelm! Es wird Licht!“

Mit diesen Worten empfing er mich, indem er mich einlud, neben ihm auf der Truhe niederzusetzen. Dann fuhr er eifrig fort:

Was ich von Pergamenten, Manuskripten, Kaufverträgen, Familienpapieren und Briefkonvoluten aus dem Moder der Wandnischen und Schränke, aus Schubfächern, Schachteln, Kisten und Kästen zusammengefunden im Hause, ist vorläufig in diesen Truhen untergebracht. Diese von einem Seidenband umschlungenen Briefe haben mich aber überzeugt, daß die Tradition Grund hat.“

Damit hielt er mir ein Bündel vergilbter Papiere hin, mit deren Inhalt er mich auch sofort bekannt machte. Es herrschte ein trockener, höflicher, in Förmlichkeiten und ewig langen Sätzen sich bewegender Ton in solcher älteren Korrespondenz, auch zwischen Liebenden. Kaum, daß je ein wahrer, warmer Herzensklang voll durch diese vorsichtig geschmückten und heißen Phrasen durchklingt. Und dennoch enthüllten diese Briefe ein so zartes als inniges Verhältnis zwischen einer Honoratiorentochter, einem schönen, begabten Mädchen, und einem Fremden, der sich damals, während des letzten Viertels des siebzehnten Jahrhunderts, in jener Stadt und den benachbarten Residenzen aufhielt und viel

Geld springen ließ. Es war ein niederländischer Maler aus Leyden.

Nach einer Stelle des Briefwechsels muß er die schöne Dora, die Tochter des damaligen Syndikus Lottinger, der eine Plettner zu Frau hatte, zuerst beim Kirchengang erblickt haben. Mehrere Monate mochte der Verkehr zwischen ihnen gedauert haben, als ein Ereigniß eintrat, das sie vor eine harte Wahl stellte. Eine auswärtige Tante hatte nämlich ein Testament hinterlassen, das ihr gesamntes, bedeutendes Vermögen fremden Stiftungen zufalle, wenn ihre bestimmte Erbin, Dora Lottinger, nicht einen Plettner heirathe.

Fast hat es den Anschein, als ob das Testament ein Racheakt gewesen sei. Beiläufig wird nämlich in den Briefen einmal kurz erwähnt, daß die Alte sich hatte porträiren lassen und der Wochheit des Malers es zuschrieb, was die Natur an ihr versehen hatte. Allein man nahm die Sache, wie sie lag. Damals war eine Heirath noch mehr eine Angelegenheit der gesammten Familie und reine Geschäftssache als heute. Im „Musenhof“ wohnte zu jener Zeit der verwitwete Rathsherr Daniel Plettner, welchem die hinterlassenen Kapitalien der Tante rechtzeitig gekommen wären. Und nach schwerem Kampfe entschloß sich Dora Lottinger, dessen Weib zu werden. Der Absagebrief ihres Vaters, des Syndikus, an den fremden Maler ist ein einziger, langgewundener Satz, welcher unter Anderem ungefähr Folgendes enthielt: „Und vermeine ich, der fremden Nationen Bistitten, so nicht Deutsche oder bekannte ehrbare Leute sind, sollen anders nicht als bei deren Ankunft und Abschied vorgelassen und so wenig, denn möglich, in Rundtschaft mit ihnen eingetreten werden, aus bekannten Ursachen, sonderlich mit Franzosen, welche mehrentheils Ribaux, Goinfres, Coquets sind und dem Frauenzimmer von nichts anders reden, denn von amours oder sonst intriguen zu machen suchen, wie man dessen gar viele Exempel hat, welche Vorsicht auch gegen Andere, so von demselbigen Humor sind, zu gebrauchen ist.“ Datirt ist der Brief vom 2. März 1687.

Dem Maler mag ein solcher Ausgang seiner Liebe hart angekommen sein, denn nach einer später zugefügten Notiz scheint er die Ergebung in das Unabänderliche unter der Bedingung zugesagt zu haben, die Geliebte in ihrem Brautstaat malen zu dürfen. Der Tag nach der Hochzeit wurde hierzu bestimmt. Es war der 17. März, wo sie ihm in Anwesenheit ihres Vaters saß. Es mag ein Moment von gewaltigen verhaltenen Leidenschaften gewesen sein. So malte er ihr Porträt, nahm eine Kopie davon mit und ging — auf Nimmerwiedersehen. Wohl

hörte man noch in der Stadt von seiner Kunstfertigkeit; war er doch aus einer berühmten niederländischen Malerfamilie. Doch kann er nicht mehr lange gelebt haben, meinte Präzeptor Lamp. Denn auf einem früheren Briefe von ihm findet sich von einer schönen Frauenhand die nachträgliche Notiz verzeichnet:

„† Gestorben in Rom am 17. des Monats Martii, drei Jahre nach der Abkonterfeyung, auf denselbigen Tag. Gott wolle seiner armen Seele gnädig sein und mir.“

Dies war der Schluß der Geschichte.

Jetzt nahm mein langer Vetter eine kräftige Prife, schnippte mit den Fingern, erhob sich und riß eine Thür auf, welche in ein dunkles, spinnwebiges, ziemlich großes Gemach führte, dessen Fensterläden geschlossen waren.

„Nun zur Hauptache!“ sprach er, indem er einen dieser Läden nach dem anderen aufstieß, so daß das Tageslicht hereinbrang. Auch hier waren die Wände kahl, aber auf dem Boden, an die Wand gelehnt, standen dicht an einander geschichtet eine Menge Holz- und Leinwandtafeln, eingerahmt und ohne Rahmen. „Ich habe sie noch nicht in Ordnung bringen können, verstehe auch nichts davon.“ Ne sutor ultra crepidam!“ feste er hinzu. „Man soll bei seinem Leisten bleiben, sagt Appelles. Doch habe ich aus den Speichern und Kammern, wo sie unter Staub und Spinnweben an den Wänden hingen oder auf den Schränken und Gesimsen lagen, hier zusammengetragen, was sich vorfand, damit die Bilder nicht ganz verderben. Viel werth mögen sie nicht sein die alten „Schunken“, — Alles längst aus der Mode. Man malt jetzt ganz anders, nicht mehr so schwarzbraun aus Ruß und Blut, nicht mehr so verschwommen, einträglich grau oder braun, sondern hell, klar, deutlich mit scharfen Umrisen. Sieh nun Acht, Vetter, unter diesen muß das alte Bild sein, um welches es sich jetzt handelt.“

Und damit nahm er eines der verstaubten Gemälde nach dem anderen, um es gegen das Licht zu drehen, Landschaften, Porträts, Stillleben, Blumenstücke, Fische, Wildpret, Schinken und Würste, Biergläser und was dergleichen Malereien mehr sind, Alles unter einer dicken Staubschicht fast vergraben. Seit lange waren die Bilder in den Winkeln des Hauses umher gelegen, selbst von einer Gerichtskommission, die seiner Zeit den „Musenhof“ geplündert hatte, als werthlos erachtet und liegen gelassen — in einer Zeit, wo man die kahlen Wände nur mit Silhouetten und pariser Kupferstichen zu schmücken pflegte.

„Enblich“, sprach der lange Präceptor Lamb, niessend bei dem aufgewirbelten Staub, „enblich glaube ich es zu haben. Ja, das muß es sein!“

daß aus China keine Chinarinde zu uns kommt, so daß jedenfalls der Name China das statistische Amt veranlaßt hat, diese peruanische Rinde dem chinesischen Handel gut zu schreiben. Bei einer Untersuchung des Handels mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika traf Diezmann auf eine Differenz zwischen den Angaben der amerikanischen Konsulatsstabellen und der deutschen Reichsstatistik. Bei dem Verkehr mit den Vereinigten Staaten sind namentlich die Chemikalien, Drogen u. von besonderer Bedeutung. Mit Zurechnung von Salpeter, Catechu, Weinstein und Anfrichfarben stellte sich ihr Einfuhrwerth 1879/80 auf 15,03 Millionen Mark. Die Reichsstatistik, welche die aus Hamburg und Bremen stammenden 3,08 Millionen Mark nicht mit zu berücksichtigen hat, welche die amerikanischen Konsulatsstabellen mitrechnen, hätte somit die Ausfuhr von Chemikalien u. nach der Union auf 11—12 Millionen angeben müssen. Statt dessen aber giebt sie den Werth auf nicht weniger als 38,69 Millionen Mark an, und zwar auf 10,05 Millionen an Rohstoffen und Fabrikaten der chemischen Industrie und Drogen und auf 28,64 Millionen Mark für „anderweitig nicht genannte Säuren und Salze“. Bei genauerem Hinsehen fand sich die überraschende Erscheinung, daß außer den 13. Positionen der Gruppe Rohstoffe, Chemikalien und Drogen, von denen 1880 für 209,5 Millionen ausgeführt ist, noch für die Kleinigkeit von 198,1 Millionen „Säuren und Salze, nicht besonders genannt“ als ausgeführt angegeben werden. Ein Posten von nahezu 200 Millionen Mark ist wohl eine Anfrage werth und die richtige Diezmann an den Chef des weltbekanntesten Drogenhauses Gehe & Co. in Dresden, dessen Handelsberichte über Chemikalien einen wohlverdienten Ruf genießen. Es erfolgte die erwartete Antwort, daß auch der Chef der Firma Gehe & Co. nicht anzugeben vermöge, von welchen Artikeln — nach Aufzählung aller irgend wichtigen — für eine solche Summe ein Export stattgefunden haben könne. Unter diesen Umständen forschte Professor Diezmann nach, ob denn die Einfuhrlisten des Zollauslandes darüber Auskunft oder einen Anhalt zur Lösung des Räthfels gäben. Nach Hamburg sollen nach der Statistik des deutschen Reiches für 132,4 Millionen Mark „nicht besonders genannte Säuren“ gegangen sein — aber von diesem wichtigsten aller Artikel, die wir Hamburg senden, diesem Artikel, welcher 22 Prozent des ganzen deutschen Exports dorthin ausmacht, scheint Hamburg gar nichts zu wissen. Unter den dort land- und flufwärts eingegangenen Waaren befanden sich für 32 Millionen Mark „Rohstoffe und Fabrikate der chemischen Industrie“, während Deutschland nach der Reichsstatistik außer obigen 132,4 Mill. noch 27,6 Millionen Mark anderer und in Durchfuhr 13,5 Millionen nach Hamburg geschickt haben soll. Auch die Vereinigten Staaten sollen für 28,6 Millionen Mark jener räthselhaften Säuren erhalten haben — und sie wissen ebenfalls nichts davon. Die Säuren waren also auch auf diesem Wege nicht zu ermitteln. Nun fand sich aber bei der Durchsicht der Hamburger und deutschen Statistik, daß von Dünger- und Kalisäuren, die vielleicht ihrer Menge wegen in Betracht kommen können, nach der Hamburger Statistik 1,562,000 Ztr. resp. 600 Ztr. von der Dorelbe und mit Bahn eingeführt sind, während nach der Reichsstatistik 682,000 Ztr. Düngemittel und 327,000 Ztr. Kalisäure nach Hamburg gegangen sind. Für die 156,000 Ztr. nicht genannte Salze u. wäre hier also reichlich Platz. Aber die Reichsstatistik giebt einen Durchschnittswert von 850 Mark für den Zentner an, während Hamburg den Artikel nur mit 5 Mark, also 845 Mark niedriger bewertet.

Das kaiserliche statistische Amt wird nicht umhin können, sich über die 200 Millionen Mark für „nicht besonders genannte Säuren und Salze“ zu äußern — auch falls es über die aus China kommende Chinarinde Schweigen vorziehen sollte.

Nach einer Arbeit von im Ganzen etwa sechs Jahren ist nun endlich der Entwurf einer Prüfungsordnung für Aerzte aus den Händen ihrer Bearbeiter und Referenten an das Reichsamt des Innern als vorläufig abgeschlossen abgegeben worden; voraussichtlich wird die Arbeit dem Bundesrathe noch im Laufe dieses Jahres zugehen. Wie verlautet, sind jedoch trotz alledem noch nicht alle streitigen Punkte darin erledigt; u. A. scheint die Frage, ob ein medizinisches Studium von 9 oder 10 Semestern vorgeschrieben werden soll, offen gelassen und der Entscheidung des Bundesraths anheimgegeben zu sein.

— Daß die Reichsregierung gegen das Urtheil der Disziplinarkammer in Danzig, durch welches die Marine-Ingenieure Hoffeld, Beiß und Wiefinger von der Anklage wegen ungesetzlicher Wahlagitation freigesprochen worden sind, Rekurs an den Disziplinarkhof in Leipzig eingelegt hat, ist noch um Vieles auffallender, als daß überhaupt eine Anklage gegen die genannten Beamten erhoben werden konnte. In der Verhandlung vor der Danziger Disziplinarkammer ist wiederholt eines anonymen Berichts über die Reichstagswahl in Danzig erwähnt worden, bezüglich dessen der Verteidiger der Angeklagten, Rechtsanwalt Syring, die Vermuthung aussprach, daß auf Grund dieses Schriftstücks das erste Einschreiten gegen die Angeklagten von der obersten Reichsbehörde herbeigeführt worden sei. Dieser Bericht ist bei der Verhandlung nicht zur Berlesung gelangt, weil, wie der Vertreter der Staatsanwaltschaft erklärte, in demselben vieles stehe, was geschehen sein soll und was sich nachher als nicht richtig erwiesen habe. Man muß annehmen, daß, wenn die Reichsbehörde in der Lage gewesen wäre, diesen Bericht zu kontrolliren, d. h. sich von der Unrichtigkeit desselben zu überzeugen, eine Anklage nicht erhoben worden wäre. Und nun doch die Berufung an den Disziplinarkhof!

— Der Fürstbischof von Breslau und der Bischof von Osnabrück, welche heute, wie die „Germania“ meldet, mit dem fast vollständigen Klerus Berlins bei dem Fürsten Ferdinand Radziwill zum Diner versammelt waren, werden den morgigen Tag noch hier verweilen, da sie von Sr. Maj. dem Kaiser zur Tafel geladen sind.

— Der nach zwölfjähriger Amtsdauer zum Bürgermeister der Stadt Apenrade wiedergewählte Herr v. Krogh ist von der Regierung nicht bestätigt. Man kann sich dies nur aus politischen Motiven erklären, Krogh ist Fortschrittsmann.

— Die Zahl der Altkatholiken beträgt, wie die „B. P. N.“ mittheilen, nach den neuesten amtlichen Ermittlungen nach Seelen gerechnet in Preußen 16,217, in Baden 16,613, im übrigen Deutschland 1972, zusammen 34,802. Es fungiren zur Zeit in Deutschland außer dem Bischofe 48 Priester. Die Gemeinden in Preußen bringen selbständig ohne Staatszuschuß auf 38,838,98 M. und in Baden 23,635,50 M., zusammen 62,474,48 M. oder fast 2 M. jährlich pro Kopf Selbstbesteuerung. Die Staatsunterstützung beträgt für Preußen 22,047 Mark, für Baden 16,577,50 Mark.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz, betreffend den Erwerb des Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Unternehmens für den Staat vom 13. Mai 1881.

— Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ nimmt Notiz von einem Artikel, welchen der russische Militärkorrespondent des „Regierungsanz.“, unter dem Titel „Unser zukünftiger Krieg“ im Aprilheft des „Historischen Boten“ veröffentlicht. Dieser militärisch-politische Brief giebt allerdings ein merkwürdiges Zeugniß für die Wärsheit der Anschauungen, die in Rußland in Kreisen herrschen, welche man in Kulturländern den „gebildeten Klassen“ zurechnen würde. Es heißt darin:

Rußland vermöge sich nur auf seine Volkskraft zu verlassen und auf das unwirthbare Territorium, in dem beim Rückzuge Alles zu vernichten wäre. Anzusehen sei mit dem Eigenthum der deutschen Eingewanderten. Durch die Vernichtung des Bahnmateriale, soweit es nicht fortzuführen sei, werde man die ausländischen Bankiers schädigen, bei denen die russischen Bahnen insulagen verlegt seien. Dabei dürfe sich die reguläre Armee keinem partiellen Edec aussetzen, sondern müsse

„unbesiegt“ der Invasionsarmee gegenüber bleiben, während Kosaken und asiatische Partisanen im Rücken des Feindes einen wenn möglich bis Berlin auszubehenden „barbarischen“ und „räuberischen“ kleinen Krieg führen würden. — Deutschland werde nach Schluß des ersten Jahres ökonomisch erschöpft, dem Vaterort nahe sein, während in Rußland in Folge der Hafenblockade das Getreide billiger wird. Es werde sein ein Krieg der „Bettler“, die nichts zu verlieren haben, gegen die Reichen. Im Fall eines übereilten schimpflichen Friedens stellt der Garde-Majors-Rittmeister seiner Regierung „schrecklichen Aufbruch“ im Innern des Reiches in Aussicht.

Die Rede Stobjew's wird gepriesen; dieses offene Wort habe dem Bestreben der deutschen Politik ein Ende gemacht, auf Rußland durch Kriegsdrohungen einen Einfluß auszuüben. An die partikularistischen Bestrebungen in Deutschland werden große Hoffnungen geknüpft. Der merkwürdige Aufsatz hat den noch merkwürdigeren Schluß, daß Deutschland der Rath erteilt wird,

mit dem „lebendigen“ Rußland ein aufrichtiges, ehrliches Bündniß zu schließen, es werde dies vortheilhafter sein, als ein Bund mit den absterbenden Mächten Oesterreich und der Türkei.

Ausführungen dieser Art, sagt die „Tribüne“, in Verbindung mit den grausamen und die Nachbarstaaten in schwere Mitleidenenschaft ziehenden Maßregeln gegen Tausende von russischen Staatsbürgern zeigen, wie weit Rußland sich von denjenigen Grundlagen entfernt hat, auf denen die europäische Kultur beruht. Früher oder später wird sich Europa vor die Nothwendigkeit gestellt sehen, zu erwägen, ob es den Verkehr mit Rußland überhaupt noch in den Formen fortsetzen kann, welche das Völkerrecht geschaffen.

Oesterreich.

[Bosnien und Herzegowina.] Das Wiener Kabinett sucht sich angeblich die egyptischen Schwierigkeiten in Bosnien zu Nutze zu machen. Ein Privattelegramm aus Wien meldet nämlich dem „Berl. Tageblatt“: „Gerüchweise verlautet, der österreichisch-ungarische Botschafter in Konstantinopel, Baron Calice, unterhandle mit der Pforte über eine Abänderung der bekannten April-Konvention bezüglich Bosniens und der Herzegowina. Der eigentliche Zweck dieser Verhandlungen wäre, den Sultan zu bewegen, auf seine Souveränität über die okkupirten Provinzen zu Gunsten Oesterreichs freiwillig zu verzichten. Dazu wird bemerkt, Niemand könnte gegen solchen freiwilligen Verzicht Einwendungen erheben. Eine Bestätigung dieses Gerüchtes fehlt noch, aber dasselbe hat viel innere Gründe der Richtigkeit für sich. Die Rekrutierung in den okkupirten Provinzen beginnt übrigens heut, am Mittwoch, und das österreichische „Armee-Verordnungsblatt“ hat das Statut für die Organisation des bosnisch-herzegowinischen Kontingents bereits publizirt. Wie in dem längst bekannnten Wehrgesetz für jene Länder, das mit einer Urkunde zu dem letzten Aufstande war, so wird auch in dem neuen Statut, das übrigens nur ein provisorisches ist, den Eigenthümlichkeiten der betreffenden Bevölkerung eine weitgehende Berücksichtigung gewährt. Die Uniform paßt sich möglichst dem nationalen Habitus an, für religiöse und andere Besonderheiten ist Vorkehrung getroffen. Von Interesse ist die Eidesformel. Dieselbe umschreibt die staatsrechtlichen und Souveränitätsfragen, die Rekruten schwören nur dem faktischen Landesherren Treue, gleichsam ad personam, es ist, wie man hier nicht unzutreffend bemerkt, ein „Okkupations-Eid“ — kein „Annexions-Eid.“ Das Organisations-Statut bestätigt übrigens unsere feiner Zeit gebrachte Meldung, daß weniger Re-

und damit hob er eine ziemlich große Leinwandtafel empor und schleppte sie hinaus in den Saal der Bibliothek, um sie bei günstigem Licht, auf einen Tisch gestützt, betrachten zu können. Staub und Schmutz lagen auch auf Rahmen und Gemälde. Lamb fuhr mit seinem Taschentuch darüber, und als jetzt das helle Licht darauf fiel, rief ich laut aus:

„Das ist sie! das ist sie!“

In der That, sie war es, Zug für Zug, die mich dreimal in der Nacht meiner Einsamkeit getrübt hatte. Kein Zweifel, das alte Bild stellte die junge Dame vor, welche mir ihre Theilnahme bezeugt hatte, — dieselbe Haltung, dieselbe alterthümliche Tracht bis auf die stahlblauen Knöpfe, das herzförmige Medaillon, die dunklen Locken und Augen. Auf dem Vorderer in Hintergrunde stand der Name Jan van Mieris und die Jahreszahl 1687, — eine untrügliche Bestätigung, daß es das damals von dem harmvollen niederländischen Maler gemalte Porträt der schönen Dora Gottinger, der jungen Gemahlin des Rathsherrn Daniel Plettner war.

Die Signatur des Bildes, der uns Beiden völlig unbekanntes Künstlername, sowie der ungeahnte Kunstwerth des Porträts kümmerten uns damals nicht, — nur die Umstände, unter welchen wir darauf aufmerksam geworden, es gesucht und gefunden hatten, waren uns von Bedeutung. Und Lamb kam auch sofort wieder auf dieselben zurück. (Fortsetzung folgt.)

Viktoria-Theater.

Posen, 26. Mai.

Mit Dr. Hugo Müllers bekanntem Genrebild „Adelaide“ und mit Jacobsohn's einaktiger Posse: 1733 Thaler 22 1/2 Sgr. hatte unsere Sommerbühne wenig Anziehung auszuüben vermocht; der Garten war recht voll und der Wirth ward seine Rechnung jedenfalls gefunden haben. Herr Waldek erntete mit seiner Verkörperung Ludwig v. Beethovens viel Beifall, die Maske war sehr gut gewählt und die Pointe des Stückes, das grausame Geschick des mit Taubheit behafteten Meisters der Töne auszumalen, fand gerade nach dieser Seite hin eine virtuose realistische Wiedergabe. Für die musikalische Ausstattung hatten Fr. Weesow und Herr Grünig durch den Vortrag Beethoven'scher Lieder Sorge zu tragen. Fr. Weesow spielte das Klärchen recht innig und natürlich und überbot damit ihre gesungene Leistung, die sich etwas gezwungen anhörte; Herr Grünig wußte durch eine geschickte Anwendung des Falsetts sich an höheren Anforderungen anzuschmiegen. Sehr günstig nach

der deklamatorischen Seite hin führte sich Frau v. Pöllnitz als Adelaide ein. Die etwas faden Szenen der Frau Fadinger (Frau v. Böhlen) und Frau Sepherl (Fr. Seifert) hätten eine Korrektur durch ihre Darstellerinnen recht wohl vertragen.

In Jacobsohn's Posse gab Herr Walter den vom Argwohn gepeinigten Häuserpekulanten Kälbchen in derber, die Lust reizender Manier; nach der Seite rein körperlicher Grotesk-Komik wurde hier das Möglichste geleistet. Den alten Chaussee-Einnehmer Krähbald gab Herr Wegner frisch und launig. Zum ersten Male präsentirte sich Herr Guba als Paul Seling; Herr Guba dürfte damit wohl überhaupt zum ersten Male die Bühne betreten haben, denn Alles deutete mehr noch als den schüchternen Liebhaber, den schüchternen Darsteller an, also: „nur Courage, nicht verzagt!“ th.

Eine neue Ausstellung.

Neworleans, im Mai.

Es scheint uns im Allgemeinen vollkommen begreiflich, daß das große Publikum den alljährlich mit fataler Regelmäßigkeit wiederkehrenden Ausstellungen von Gemälden, Maschinenbestandtheilen, Schlachtvieh, elektrischen Apparaten, Fußbekleidungen und Gemüsen nicht jenes hingebungsvolle Interesse entgegenbringt, welches die betreffenden Ausstellungs-Komitees für ganz selbstverständliche Menschenpflicht zu halten gewohnt sind. Die menschliche Natur ist eben von einer nicht genug zu verdammenen Schwäche, welche angefihts endloser Zimmerreihen mit Vogelkäfigen und labyrinthischer Korridore voll Marmorfiguren zu hoffnungsloser Verzagttheit herabstürzt. Zwar heuchelt der Ausstellungsbesucher anfangs grenzenlose Lernbegierde und macht den scheinbaren Versuch, jedes der 2486 Bildnisse genau zu befechtigen, auf die Individualitäten der zahllosen Gurken einzugehen, oder die Gemüthsart des brillenden Hornviehs liebevoll zu prüfen — allein dies geschieht nur, um die Wachsamkeit der hartnäckig händeschüttelnden, mit Aufwärtren zankenden Herrn vom Komite einzuschläfern, die mit besonderer Vorliebe hinter Pfeilern hervor- und in unbekannte Gemächer hineinschlüpfen. In unbewachten Momenten aber sinkt der Ausstellungsbesucher erschöpft in roth-sammtenen Fauteuils, ein müdes Lächeln umspielt die vorzeitig weltgewordenen Lippen und das verglaste Auge irrt theilnamslos über alle Schätze der Ausstellung hin. Freilich können diese der menschlichen Widerstandsfähigkeit so wenig zur Ehre gereichenden Erscheinungen nur in den gewöhnlichen, schließlich denn doch immer

das gleiche Gepräge tragenden Ausstellungen beobachtet werden. Dort, wo Neues, noch nicht Gesehenes dem Publikum in nicht allzu reichem Ausmaße geboten wird, steigt die Reugier, der Sinn fürs Ungewohnte über die Unzulänglichkeit der Nerven. — Dort interessiert man sich wirklich, dort beichtigt man in der That. So gestaltete sich denn die vor Kurzem erfolgte Eröffnung der hiesigen Kinderausstellung zu einem wahrhaften Ereigniß, welches in der Ausstellungsgeschichte unserer Stadt wohl einen der hervorragenden Plätze einnehmen dürfte. Die Kinderausstellung von Neworleans unterscheidet sich wesentlich von den in England in früherer Zeit veranstalteten. Während es sich im Inselreiche hauptsächlich darum gehandelt hatte, die Zucht einer leiblich vorzüglicheren Race durch Preisausreibungen für besonders wohlgenährte Exemplare zu erzielen, sah man hierzulande die Unwürdigkeit dieses Zweckes, welcher den gewichtigen Säugling gewissermaßen zum Mastvieh erniedrigte, vollständig ein und schrieb eine Konkurrenz nicht nur für wohlgenährte, sondern auch für wohlgeschulte und wohlgebildete Kinder bis zum Alter von acht Jahren aus. Auch das äußere Bild, welches unsere Kinderausstellung bietet, ist ein von den englischen Ausstellungen völlig verschiedenes. Den Längenseiten des Hauptsaales entlang ziehen sich geschmackvoll gearbeitete Gitter, hinter welchen sich ungemein elegant eingerichtete, mit Oberlicht versehene Logen befinden. Den Hintergrund dieser Logen schließen prachtvolle Sammtportieren ab, welche in einen weiteren Raum führen, der zum Aufenthalt der Angehörigen der Ausstellungs-Objekte und zu sonstigen Berrichtungen bestimmt ist. Borne an den Gittern sind Tafeln angebracht, auf welchen biographische Daten der Ausgestellten und ihrer Eltern zu lesen sind. J. B.: Jonathan Swallow, geboren zu Kentucky am 9. April 1879, Sohn des Robert Swallow, 34 Jahre alt, und der Mary Swallow (née Potatoe), 27 Jahre alt, verhehlicht am 20. Dezember 1878. Jonathan wurde von seiner Mutter (laut in der Kanzlei erliegendem Atteste) selbst gefäugt. Er wiegt 90 Pfund, mißt zweieinhalb Schuh und schlägt mit Leichtigkeit jeden sechsjährigen Jungen zu Boden. Ober: Semina Pegaway, geboren in Neworleans am 17. September 1878 von Bessy Pegaway, 20 Jahre alt. (Water unbekannt.) Von der Mutter selbst gefäugt. Wiegt 91 Pfund, mißt zwei Schuh; das Kopshaar ist elf Zoll, die Augenwimpern einen Zoll lang. Versteht Pubbing zu bereiten (laut Atteste) — u. f. w.

Die Ausstellung ist in drei Abtheilungen geschieden. In der ersten werden Kinder im Alter bis zu zwei Jahren, in der

Truten ausgehoben werden, als man ursprünglich ins Auge gefaßt hatte. Im vorigen Sommer hieß es, es solle ein bosnisches Kontingent von 12,000 Mann aufgestellt werden. Jetzt will man jährlich höchstens 800 Rekruten ausheben, was ein bedeutend kleineres Kontingent ergibt....

Großbritannien und Irland.

London, 23. Mai. [Wer ist nicht an der irischen Frage gescheitert?] Unter den englischen Staatsmännern, schreibt die „Köln. Ztg.“, hat diese Frage die Bedeutung eines Glaubenssatzes angenommen. Sie ist die beste Erläuterung zu dem neuesten Versuche einer Lösung derselben vermittelt der Pachttrübsands-Vorlage. Als Gladstone mit derselben herausrückte, schien ihr die Zustimmung aller zu lächeln; Konservativen, Liberalen und Iren billigten sie. Aber die Tage dieser allgemeinen Eintracht waren gezählt. Davitt, der große Apostel der Landliga, verschrte sie als eine bloße Lügenlüge; „Freemans Journal“, das wichtigste dubliner Blatt, bricht heute den Staub darüber und erklärt, daß die Ausgleichung der Landfrage in jeder möglichen Beziehung aus der Gesichtswarte verschwinden sei; und wenn man erst den Verlauf der gestrigen Sitzung verfolgt, so verliert auch der Reichgläubigste jede Hoffnung. Kaum hatte Gladstone die zweite Lesung der Pachttrübsandsvorlage beantragt und begründet, so sproßten die Angriffe wie Pilze aus der Erde. Sklater Booth beanstandete jeden Zuschuß aus Staatsmitteln zur Ablösung der Rückstände, weil dadurch englische und schottische Steuerzahler beeinträchtigt würden. Also keinen Zuschuß, sondern nur ein Darlehn! Aylmer unterstützte ihn, weil der Zuschuß in Irland als eine Belohnung für den Aufruhr angesehen werden würde. Lewis und Cartwright sahen in der Vorlage eine Quelle fernerer Verwilderung; Gorst nannte sie den Banditenfond, den die Regierung für den Vertrag von Kilmainham zu zahlen habe, doch wolle er sie als wirklich letztes und endgiltiges Zugeständniß genehmigen; Lord C. Hamilton beschuldigte Gladstone, dem Verrathe Kupplerdienste zu leisten u. s. w. Um dem Widerstande aber die Krone aufzuheben, wurden verschiedene Anträge auf Vertagung der Erörterung eingebracht und vom Oppositionsführer Sir S. Northcote unterstützt. Glücklicherweise fand Gladstone gestern jenen Ton der Entrüstung, der zum Herzen geht, und es gelang ihm, nicht allein jene Vertagungsanträge durch eine günstige Abstimmung zu beseitigen, sondern auch es durchzusetzen, daß die Morgenitzungen zur Erörterung der Vorlage zugezogen wurden. Zugleich wiederholte er den Schreckschuß von der Unmöglichkeit der Pfingstferien. Das Haus hob erst um 4 Uhr diesen Morgen seine Sitzung auf: die beste Strafe für die unnütze Opposition, welche der Vorlage bereitet wird. Denn Jeder ist von deren Unumgänglichkeit überzeugt, und besser in dem Falle ist es, daß sie sobald wie möglich Gesetzeskraft erhält. Gängt doch davon die Haltung der Iren gegenüber der Zwangsvorlage ab. D'onnell benachrichtigte gestern die widerpenstigen Mitglieder, daß die Iren jeden Widerstand gegen die Pachtvorlage

mit einem entsprechenden Widerstande gegen die Zwangsvorlage rückzahlen würden. Vielleicht, oder vielmehr wahrscheinlich, wird dies auch ohne diesen Widerstand geschehen, denn Parnell, die Verförperung der Verjöhnung, hat seine Hände gebunden durch Davitt's Rede in Manchester: Irland wird es ihm nie verzeihen, daß er an der Knebelung mitgearbeitet hat, selbst wenn der Preis dafür die hebingungslose Abschaffung aller Pachttrübsände wäre. Parnell's Partei schwankt einseitigen unentschieden zwischen den zwei Hauptern der Landliga, dem Stifter und dem Organisator und Vervollkommer derselben. Davitt hat sich nach seiner Manchester-Leistung nach Dublin begeben, wo er im Hause Dr. Kennys abgestiegen ist. Die „Daily News“ straft heute seine Behauptung Lügen, als ob er auf einen Erlaubnißschein (ticket-of-leave) freigegeben worden sei; man habe im Gegentheil von den gewöhnlichen Bedingungen einer solchen Freilassung Abstand genommen. Vermuthlich wollte man ihm Gelegenheit geben, den von ihm angebotenen Kreuzzug in Irland gegen die Meuchelmorde ins Werk zu setzen: doch scheint dazu wenig Aussicht. In London soll die Polizei verschiedenen Anschlägen gegen das Leben der Kabinetminister auf der Spur sein. Die Folge ist, daß jetzt keiner derselben sein Haus mehr verläßt, ohne von einem Geheimpolizisten in Zivilkleidern begleitet zu sein. Wenn dies so weiter geht, so wird bald jeder irgendwie hervorragende Mann im Vereinigten Königreiche, der sich der Schreckensherrschaft der Fenier bemerkbar gemacht, sich mit polizeilichem Schutze umgeben müssen.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin 26. Mai. Die Strafkammer des Landgerichts Berlin I. verurtheilte den Justizrath Heilbronn wegen Unterschlagung von Münzelgeldern und Depositen zu sechsjährigem Gefängniß und fünfjährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.
Riga, 26. Mai. Ein gestern in der Moskauer Vorstadt in Schier's Parquetfabrik ausgebrochenes Feuer äscherte über 40 Häuser in Werthe von 1/3 Millionen Rubel ein. Am meisten sind die russischen Affekuranzen betheiligt.
Wien, 26. Mai. Die „Wiener Zeitung“ publizirt ein Handschreiben des Kaisers an den Grafen Beust, womit er dessen Bitte um Enthebung von dem pariser Botschafterposten und Uebernahme in den Ruhestand genehmigt und denselben in den schmeichelhaftesten Ausdrücken für die hervorragenden Dienste, welche Graf Beust dem Kaiser, dem Kaiserhause und dem Staate geleistet hat, die vollste Anerkennung und den Dank des Kaisers ausspricht. (Sämmtliche wiederholt)

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Unser Jahrhundert von Otto v. Leirner, Stuttgart, bei J. Engelhorn. Die 41. Lieferung enthält einen Ueberblick über die technischen Fortschritte und die wirtschaftlichen Verhältnisse der vorwärtigen Zeit. Die Lieferungen 42 und 43 führen uns in die Revolutionszeit selbst hinein.
* Lehr- und Wanderjahre des deutschen Schauspielers. Vom Beginn der Reformation bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.

zweiten solche bis zu vier Jahren und in der letzten die Wunderkinder ausgestellt. In der ersten Abtheilung fiel mir eine Loge auf, in welcher ein prachtvoller Knirps von sieben Monaten zu sehen war. Der Kleine hat bereits sämtliche Zähne und geht ziemlich selbständig umher. Die Mutter des Kindes, mit welcher zu sprechen ich Gelegenheit hatte, klagte mir, daß sie für den Jungen absolut keine Amme zu finden im Stande sei, welchen merkwürdigen Umstand ich mir lange nicht erklären konnte, ohne den Muth zu haben, die Dame darum zu befragen. Doch meine Unkenntniß schwand, als der frühreife Knabe plötzlich meine Hand ergriff und mich herzhaft in den Daumen biß.
In dieser Abtheilung ist auf einer Estrade eine Musikkapelle mit zwölf Paukern postirt, welche in gewissen Augenblicken ungemein lärmende Tonwerke exekutirt. Diese Einrichtung verfolgt den üblichen Zweck, das oft sinnverwirrende Geheul der Säuglinge vor den empfindlichen Ohren der Besucher zu verbergen. In einer Loge bemerkte ich zwei reizende Knaben, von denen der eine vier, der zweite drei Jahre alt war. Als ich hinzutrat, begann der größere Junge den kleineren in ganz regelrechter Weise zu prügeln. Ich frug ihn, weshalb er dies thue. „Weil ich älter bin!“ erwiderte er stolz. „Du!“ — fuhr er zu mir gewendet fort — „werde ich immer älter sein als Johnny?“ — „Gewiß!“ erwiderte ich. — „Das ist gescheit!“ rief der Knabe und klatschte in die Hände. — „Weshalb?“ frug ich verwundert. — „Weil ich dann Johnny immer werde prügeln können!“ erwiderte er und wendete sich jauchzend wieder seinem Brüderchen zu.
Die Abtheilung für die sogenannten Wunderkinder machte einen beinahe unheimlichen Eindruck auf mich. Der Zusammenfluß von Kindern, die geistig weit über ihr Alter entwickelt sind und Fertigkeiten besitzen, die sich der normale Mensch selbst im erwachsenen Zustande sehr selten anzueignen vermag, wirkt wahrlich wenig erhebend. Von einem sechsjährigen Kopfrechner erfährt man im Nu das Resultat einer siebenzifferigen Multiplikation, welche man schriftlich kaum in fünf Minuten nachrechnet; ein achtjähriges Fräulein, das mit ihrer Puppe spielt, recitirt Longfellow's gefammelte Werke wörtlich aus dem Köpchen mit einer staunenswerthen Unfehlbarkeit; ein vierjähriges Akrobatenkind bringt das von allen Seiltänzern des Erdballs bisher vergeblich angestrebte Kunststück zuwege und verdreht seinen Kopf vollständig nach rückwärts, während ein musikalisches Wunderkind im Stande ist, auf drei gleichzeitig in den Mund gesteckten Flöten wunder schöne Harmonien zu blasen. Ein acht Jahre altes Mädchen besitzt die Gabe der dichterischen Improvisation in geradezu merkwürdiger Ausdehnung und spricht tabellos über gegebene Themen in allen erdenklichen Vers-Maßen. Hier fesselt uns ein Karrikaturenzeichner, welcher mit staunenswerther Geschwindigkeit unsere ganz gut erkennbaren Züge verzerrt auf eine große Schiefertafel wirft; dort erweckt ein Mädchen, das in der rapiden Auflösung der schwierigsten Räthsel ohne Gleichen dasteht, unser gerechtes

Staunen. Von siebenjährigen Tänzerinnen, sechsjährigen Schachkünstlern und achtjährigen Virtuosen auf dem Miniatur-Billard wollen wir gar nicht sprechen. — Wahrlich, angesichts all dieser Wunder wird Einem thatsächlich so dumm, als ging ein Mühlrad im Kopfe herum! — Man tritt kopfschüttelnd wieder an die frische Luft und legt sich die Frage vor, was eigentlich aus all diesen Wunderkindern werde? Eine Frage, deren Beantwortung wir dem Komite der Kinderausstellung überlassen müssen.
Ueber die Prämierung, welche in einigen Tagen erfolgen wird, werde ich Ihnen berichten. Der Preiskrönungsakt dürfte sich in Anbetracht der zahllosen wehrhaften Mütter zu einem sehr interessanten Schauspiel gestalten. Die Jury plant alle nur erdenklichen Maßregeln zur Sicherung ihrer Augen. (Presse.)

Unsere Moden.

Je mehr wir uns dem Sommer nähern, in um so reicherer Auswahl breiten sich die entzückendsten Sommerstoffe vor uns aus; nicht nur in wechselnder Miancirung aller Farbentöne, sondern auch in der von Künstlerhand entworfenen Zeichnung der geblühten Stoffe. Die großen Blumen sind vorherrschend beliebt; oft leuchten sie uns in natürlicher Farbenpracht entgegen, sowohl auf zerfrabenen und weissen, als auch dunklen Fond. Andere Blumenmuster sind in der Farbe des Fonds schattirt, so, daß blaue Rosen, prunefarbene Kresse nicht zu den Seltenheiten gehören. Wenn uns aber auch die Mode zuweilen Unnatürliches in Schattirung und Farben bietet, so entschädigt und verjöhnt sie uns doch durch die graziöse Zeichnung.
Wie eigenartig, ja fast gewagt, unsere Damen der Mode zuweilen ihre Toiletten wählen, sehen wir jüngst an einem Kleide aus prunefarbenem Baumwollensatin, der für Taille und Panierdrapirung mit großen Straußen weißer Maiblumen mit goldgelb schattirenden Blättern übersät war. Goldgelbe Bobbinetspitze und goldgelber Satin bildeten die weitere Ausstattung der Robe, vornehmlich des aus einfarbigem Stoffe hergestellten Rockes, dessen ausgeadete Volants und Rosentollentüschchen aus prunefarbener Satin gelb abgefüttert waren, Arrangements dieser Art sehen wir nicht nur häufiger an Sammettoiletten aus Cretonne, Percalle, Batiste glace, toile de Mulhouse, Alsacien, ferner jener bunten Schaar baumwollener Gewebe, als ebensowohl bei anderen Stoffen, wobei einfarbige Gewebe mit changirenden und moirirten sich zu hübscher Wirkung vereinen lassen.
Doch vor Allem die Spitze und spitzenartige Stickerei ist es, die ihre Herrschaft übt, und die kaum eine elegantere Robe, welchen Stoffes sie auch sei, entbehren mag. Dabei sehen wir kräftiges Muster und kräftiges Material — im Gegensatz zu den früher so ausschließlich beliebten leichten Spitzen und Spitzenimitationen, entschieden bevorzugt. Nennen wir die Dentelle sicille, so sind unsere liebenswürdigen Leserinnen mit dem neuesten Liebling der Mode bekannt geworden, und wahrlich, „bindfadensfarben“ und „bindfadensart“ treffen wir diese Spitze an Kleidern, Hüten und Schirmen; nur die schweizer Stickerei stellt sich ihr als gleich mächtige Rivalin entgegen, wohl auch friedlich zur Seite. Wir finden Stickereien dieses Charakters auf dem Stoffe der Kleider selbst ausgeführt, und zuweilen hübsch durch die Unterlage eines Stoffes in abflehender Farbe belebt, — als auch ecru, crème-farben und weiß auf Null gearbeitet, und dieser Art sowohl als Garnitur zu Kleidern aus Wajachstoff verwendet, wie auch aus leichten Wollentoffen, von welchem sich ihr eigenartiges an die venezianischen Spitzen erinnerndes Muster, das durch seine überklärzte Stäbchen verbunden ist, oder auf großem Tüllgrund gearbeitet, ausdrucksvoll abhebt.

hundreds. Von Rudolph Genée. Berlin, bei Hofmann & Comp. Herausgegeben vom Verein für deutsche Literatur, in der bekannten höchst geschmackvollen Ausstattung. Eine gründliche und dabei doch angenehm lesbare Geschichte der Entwicklung des deutschen Schauspiels in dem genannten Zeitraum.
* Der Sprachschatz der Sassen. Ein Wörterbuch der plattdeutschen Sprache u. Gesammelt und herausgegeben von Dr. Heinrich Berghaus. Berlin. R. Eisenh. dt. 17. Bg. Subscriptionspreis 1,50 M. Dieses Werk erweist sich immermehr als eine außerordentliche Fundgrube für Sprach- und Geschichts-, namentlich Kulturgeschichtsforscher. Aber auch den in's Niederland versetzten Oberdeutschen bietet der „Sprachschatz“ die ausgiebigste Belehrung für ihr Berufsleben. Die alten Wörter führen zur Erklärung vieler alten Bräuche und Sitten, Rechte und Verkommen u. Die Vollendung dieses verdienstlichen Unternehmens wird bald zu erwarten sein.
* Ausgewählte Werke von Erdmann-Chatrion. Autorisirte Uebersetzung. Eingeleitet und zusammengestellt von Ludwig Pfau. Stuttgart, Neiger'sche Buchhdlg. Erdmann-Chatrion nehmen einen eigenen und abgeordneten Platz in der französischen Literatur ein: wie sie selber von elsaß-lothringischer Abstammung sind, so ist ihre Muse germanischen Geistes; und wie sich ein deutscher und ein französischer Name zu ihrer poetischen Firma verbindet, so sind ihre Schriften eigentliche deutsche Erzählungen in französischem Sprachgewand. Indem sie die literarischen Vorzüge der beiden Nationen in gewissem Grade zu verschmelzen wußten, haben sie Werke geschaffen, die sich eben so sehr durch die gesunde Natürlichkeit und einfache Wahrheit des Vorgangs, wie durch die Schärfe der Beobachtung und die Lebendigkeit der Darstellung auszeichnen; und während sie durch die beiden letzteren Eigenschaften mehr an die französische Technik erinnern, entfalten ihre idyllischen Scenen elsäsischen Stillebens eine gemüthliche Behaglichkeit von echt deutscher Gefühlweise. Wie sie überhaupt ihre Schilderungen immer in den Grenzen einer volkstümlichen Wirklichkeit und naiven Weltanschauung halten, so wissen sie den modernen Realismus auf jene liebevolle Kleinmalerei zu beschränken, welche mit berechtigter Genauigkeit das Einzelne hervorhebt, um erbellenbe Streiflichter auf die Charaktere und Situationen zu werfen. Erdmann-Chatrion sind, neben George Sand, die Schöpfer der französischen Dorfgeschichte; und wenn die berühmte Frau, in Beziehung auf psychologische Vertiefung und poetischen Anhauch, ihren männlichen Mitbewerbern den Rang abgemangelt, so verheben dagegen diese, den engeren Kreis bescheidener Häuslichkeit zum großartigen Horizont historischer Weltkampfs zu erweitern, der, gerade im Spiegel dieser kleinbürgerlichen Camera obscura, ein Bild von überraschender Klarheit und Deutlichkeit hervorbringt. Denn eben so gewissenhaft im Feststellen geschichtlicher Begebenheiten, wie im Aufzeichnen individueller Lebensäußerungen, bilden ihre historischen Romane ein höchst lehrreiches und anschauliches Rundgemälde der Zeitereignisse. Sie verstehen es vortreflich, ihre freiheitliche Richtung zur Geltung zu bringen, ohne aus der Rolle des unterhaltenden Erzählers zu fallen, und haben so, durch Bekämpfung chauvinistischer Vorurtheile und Popularisirung humanistischer Ideen den wohlthätigsten und nachhaltigen Einfluß auf ihr Volk geübt; denn manche ihrer Erzählungen haben bereits die zwanzigste Auflage überschritten. Die Auswahl, auf zwanzig Bände berechnet, wird zunächst folgende Werke umfassen: Geschichte eines Bauern: I. Die Reichsstände 1789, II. Das Vaterland in Gefahr 1792, III. Das Jahr I der Republik 1793, IV. Der Bürger Bonaparte 1794—1815. Frau Theresie. Die Belagerung von Pfalzburg. Ein Rekrut von Anno 13. Waterloo. Der Narr Jésof. Ein Mann aus dem Volk. Meister Kaspar Jr. Meister Daniel Noé. Der Großvater Lebigre. Geschichte eines Schülgebühnen. Die Schuljahre Meister Noblet's. Der berühmte Doktor Mathäus. Better Fritz. Die zwei Brüder. Das Forsthaus. Bekenntnisse eines Klarinetisten. Die drei Liebhaber der Großmutter. Die Ausgabe erfolgt in circa 60 Lieferungen von je 5 Bogen in Druck und Papier aus sorgfältigste ausgefattet, zum Preise von 50 Pf. pro Lieferung; alle 14 Tage werden 2 Lieferungen ausgegeben.
Unwillkürlich regt sich die Frage, ob denn all' diese neuen Stoffe nicht auch eine neue Form hervorgerufen haben. Doch immer noch erlönt ein Nein! als Antwort. Noch immer bleibt die Mode dem herrschenden Schnitt der Roben treu. Freilich von einem absoluten Stillstand in der Mode kann man darum doch nicht sprechen, in kleinen Nuancirungen regt sich wiederholt der Versuch, Neues zu bieten oder Bekanntem ein neues Aussehen zu verleihen. Dadurch, daß jene großgeblühten Stoffe wie selbstredend eine Folie von einfarbigem Stoff erfordern, erscheint die seit Jahren in allen erdenklichen Kombinationen herrschende Vorliebe für Kostüme aus zweierlei Stoff von Neuem bekräftigt; jetzt sehen wir den einfarbigen Rock, den Leibchen und Drapirungen aus geblühtem Stoff ergänzen. Spitzen und Stickereien der erwähnten kräftigen Art erscheinen meist glatt an- oder aufgesetzt. Besonders in kräftiger Weise umranden sie Taillen und Stoffdrapirungen, wobei ihr oft sehr schön silicirtes Muster, durch fein Gefället unterbrochen, allein zu guter Geltung zu gelangen vermag. So haben wir ein mattrosa Batistkleid, dessen Leibchen durch ein festschließendes Nieder aus weißer schweizer Stickerei eränzt war. Der Rock zeigte ein Tablier aus gleicher Stickerei. Ein bleu husardenes Baumwollensatinkleid mit gepufften Ärmeln, krausgezogener Taille und mehrfachen Puffen auf dem Rock haben wir mit breiter Dentelle sicille ausgefattet, die sich den Puffen des Stoffes glatt anschloß. Als Taillenschnitt der ausschließlich für Gesellschaften bestimmten Schlepptailen finden wir die mit Fichlein verfehene ausgehöhlte Schnebentaille bevorzugt, alle anderen stets feilre geschnittenen Kostüme, deren Röcke nach wie vor höchstens 200 Centimeter Breite messen, wählen für das elegantere Genre im Verein mit Panierdrapirungen, auch gern die Schnebentaille, denen sich als Uebergangsform die Panierdolonaife anschließt, nächst welcher wir die Schobtaille mit Westentbeilen oder angelegtem Schoß gleich häufig antreffen. So knapp diese engen Röcke auch geschnitten sein mögen und durch eine Tournüre nach Hinten zurückgehalten, noch immer knapper trachtet die Mode sie zu gestalten und gönnt ihnen als einzige Garnitur mitunter nur eine kaum zwei Hände breite Frijur dichter Rosentollen, die den Saum umgeben. Zu langem Dolonaifenüberkleid oder dem kleidsamen Redingote an Straßentollen und Reifekostümen können wir dem Sinn für die einfache Arrangement nur unser Wort reden, bedenkllicher hingegen will es uns scheinen, den Rock seiner letzten Grazie zu entkleiden und ihn als e-pe's Futteral aus einer die Hüften bausig umgebenden Drapirung hervortreten zu lassen — dagegen wollen wir eine nicht minder einfache Form, den nur einmal gepufften Rock, dessen mäßige Bausche in schmaler Saumverjüngung endigt, nicht unerwähnt lassen, welcher einfaches Arrangement mit gefälliger Ziellichkeit vereint.
Ein Wort über die neuesten Mantelets und Sommerumhänge dürfte nicht unwillkommen sein. Wir meinen jene Umhänge, welche, wenn auch lang hinabreichend, gerafft, gezogen, sich doch in der Wahl leichtester, oftmals durchbrochener Gewebe befreit zeigen, bloße Umhüllungen zu ergeben, ohne wärmend zu sein. Neben gaze rayée und façonné ergibt Spitzenstoff und seine Imitation mit Applikationen und Passementieren überfäcker kräftiger Tüll, ein gefälliges, zugleich würdiges Material. Die nicht mehr von der Mode begünstigten großen Spitzentücher und Rotonden sehen wir modgerecht in Falten geordnet und gerafft, so daß wir sie, ohne erschnitten zu werden, durch Schleifenschmuck, wohl auch Chenillepassementerie oder applizirte buntfarbig gestickte Blumengewinde zu hoher Eleganz erheben sehen. Ferner ergeben Chenillestoffe und silirte Chenille plüschartige Gazen der verschiedensten Art, sowie die schöne an den Genueser Sammet erinnernde gaze velour das reiche Material zu diesen leichten Sommerumhängen, die sich uns bald lang hinabreichend, bald in allen Variationen des Mantelet, der Pelierine und des ganz kurzen, nur die Schultern umschließenden camail zeigen.
N. R. (N. 3.)

Vocales und Provinzielles.

Posen, den 26. Mai.

[Zur Polonisirung der Namen.] Man schreibt uns aus dem Osten der Provinz: Der „Dziennik“ zu Posen bespricht eine Anordnung des hiesigen Kreis-Schulinspektors, wonach die Lehrer seines Bezirkes die Namen der Schulkinder deutscher Abstammung und ebenso durchgehends deren Vornamen in amtlichen Dokumenten stets in deutscher Schreibart anzugeben haben und rath den Eltern, sie möchten sich, falls ihre Kinder gezwungen werden, ihre Namen anders zu schreiben, als dies seitens der Eltern geschieht, mit einer Beschwerde an die obere Behörde wenden. In dieser Aufforderung liegt die Anweisung zu weiterer Denunziationsweisen, dessen Beginn sich der „Dziennik“ selbst gutschreiben darf. Da nun leider viele sonst gut deutsche Beamte sich durch derartige Drohungen abhalten lassen, ihrer richtigen Gesinnung Ausdruck oder doch Geltung zu verschaffen, so ist es wohl angezeigt, für derartige unerschrockene durchaus richtige Maßnahmen einzutreten, ein Verurtheilung in erster Reihe der „Posener Zeitung“ zuzieht.

Abgesehen davon, daß der „Dziennik“ Lehrer mit Kindern verwechselt und an Stelle der amtlichen Dokumente die Unterschriften der Schulkinder setzt, sowie abgesehen davon, daß der „Dziennik“ in den Besitz der Anordnung des Kreis-Schulinspektors anscheinend nur durch Verletzung der Amtsverschwiegenheit etwa eines Lehrers oder eines Lokalschulinspektors gelangt sein kann, so ist sein Rath zur Beschwerde ein durchaus falscher.

Zunächst was die Vornamen anbetrifft, so sind diese in der gesetzlichen als solche anerkannten Landessprache zu schreiben und das ist doch mindestens für die Beamten die deutsche. Dies ist betrefens der Vornamen in dem Gesetze vom 6. Februar 1875 und dessen Motiven ausdrücklich anerkannt. Auf Grund einer Petition ist in dem Ministerialbeschlusse vom 27. Juli 1875 nur ausnahmsweise dem Standesbeamten gestattet, eine abweichende polnische Form des Vornamens in Klammern beizufügen. Maßgebend aber bleibt die deutsche Form. Die Standesämter haben diesen Beschluß abschriftlich erhalten. Selbst die Kirchenbücher haben den Vornamen nicht in polnischer, sondern in deutscher oder lateinischer Form zu schreiben gehabt, da sie nicht polnisch geführt werden durften. Also darauf kann sich der „Dziennik“ nicht berufen. Der Familienname aber unterliegt nicht der Abänderung in Folge polnischer Agitation, sonach heißt man nicht beliebig Szuman, wenn man eigentlich den Namen Schuhmann hat. Die Abänderung, deren Willkür die Allerh. Verordnung vom 15. April 1882 mit Strafe bedroht, darf nach dem Allerh. Erlaß vom 12. Juli 1867 nur mit Genehmigung der Regierung, bezw. beim Adel des Königs erfolgen. Der gesetzliche Grund liegt in dem Rechte der Familie und nicht ausschließlich des einzelnen Mitgliedes an dem Namen. So lange die Eltern also ihre dem „Dziennik“ gefällige Schreibweise nur vom Herrn Pfarrer ablesen, werden sie mit der Beschwerde kein Glück haben. In-besser darauf kommt es den Deutschen nicht an, sondern es muß der Beamte und die Presse darauf halten, daß Vergewaltigungen deutscher Namen nicht vorkommen, und daß, falls eine solche dennoch eintritt, Remedeur geschaffen wird. Hauptächlich wird die Verfolgung gemäß der Verordnung vom 15. April 1822 durch die Herrn Anwälte nützen. Der „Dziennik“ bewirkt durch den Rath möglicherweise die Bestrafung der von ihm Berathenen. Ein Befizer (bei Kempen) schreibt sich heute Foraita, sein Vater war ein Süddeutscher und hieß Vorreiter. Wer erkennt noch in dem Sohne den Vater?

v. Ferienkolonien. Die ärztliche Untersuchung der zur Entsendung in Ferienkolonien bestimmten Kinder ist am vergangenen Dienstag erfolgt. Die Befürchtung, daß polnische Eltern ihren Kindern aus den schon mehrfach erwähnten Gründen eine Betheiligung nicht gestatten würden, hat sich nicht bestätigt, im Gegentheil, man las auf den Gesichtern aller Kinder die große Bereitwilligkeit und dann die große Freude, wenn das Resultat der Untersuchung „sehr bedürftig“ lautete. Im Uebrigen konstatarirte die Aerzte, daß alle 60 von den Direktoren und Lehrern zur engeren Auswahl gestellten Kinder mit einer einzigen Ausnahme einer gründlichen Erfrischung bedürfen; wenn auch einige von Mutter Natur mit genügender Körperkonstitution ausgestattet, so hatte sie mangelhafte Ernährung an der erforderlichen Entwicklung gehindert. Für die auswärtigen Kolonien sind bestimmt worden aus Stadtschule I: 9 Mädchen, aus Stadtschule II: 12 Knaben, aus Stadtschule III: 10 Mädchen und 6 Knaben, aus Stadtschule IV: 14 Mädchen und 9 Knaben; zusammen 15 Knaben und 20 Mädchen. Die dabei nicht berücksichtigten Kinder sollen die Stadtkolonie bilden, deren Einrichtung nimmere auch als sicher anzunehmen ist, da der hiesige Magistrat dem Komitee dabei wesentlich zu Hilfe kommt. Die Stadtkolonie wird etwa in folgender Weise eingerichtet sein: Die Kinder treten früh zu einer bestimmten Stunde an und erhalten in einem Zimmer des früheren Waisenhauses auf der Neuenstraße das zweite Frühstück, bestehend in Milch und Brot, zu Mittag ein fräftiges Essen und zur Besper auch Milch und Brot, vielleicht auch noch das Abendbrot. Den Tag über sind die Kinder unter Aufsicht eines Lehrers, der sie bei schönem Wetter ins Freie führt, bei unglücklicher Witterung in der Turnhalle auf dem Grünen Platz beschäftigt. Eine der auswärtigen Kolonien wird wahrscheinlich nach Lago, Balmation Wuttschdorf, Regierungsbezirk Frankfurt, geschickt werden, ein Ort, der sich für diesen Zweck sehr eignet und auch schon von dem Berliner Komitee in Aussicht genommen war. Nimmere wird auch die Ausrichtungskommission ihre Funktionen beginnen und zunächst die Lagerstätten anschaffen. Befehrs Feststellung der anzuschaffenden Kleidungsstücke sollen einige Damen gebeten werden, bei den Eltern der Kolonisten nachzufragen, wie weit die Kinder mit Kleidung versehen sind. Da das Komitee nicht im Stande sein dürfte, den an dasselbe nach dieser Richtung hin gestellten Anforderungen zu genügen, so wird es die Mithätigkeit unserer Bürger nochmals in Anspruch nehmen und um Ueberlassung von getragenem Kleid für Kinder von 10 bis 14 Jahren bitten; auch Kleidung von Erwachsenen wird angenommen werden, sofern eine Ueberlassung an denselben möglich und lobnend ist. Die Annahmestelle für dergleichen Sachen soll nächstens mitgeteilt werden. Die Führer der auswärtigen Kolonien erhalten neben freier Station 100 M. Honorar, die Führer der Stadtkolonie 3 M. täglich; letztere sind noch nicht ernannt worden.

Naturwissenschaftlicher Verein. In der Sitzung am 24. Mai legte — nach Besprechung einiger Vereinsangelegenheiten — Herr Gymnasiallehrer Dr. Pfuhl einige prähistorische Funde vor, welche aus der Umgegend Gnesens stammen und mit Skelettheilen beim Absteigen eines Hügels gefunden wurden. Darauf hielt Herr Realgymnasiallehrer Dr. Mendelsohn einen Vortrag

über die Cephalopoden, wozu er die Einleitung schon in der vorigen Sitzung gegeben hatte. Nach kurzer Resapitulation des über die Organe dieser Thierordnung Erwähnten, wurde die Klassifikation der Kopffüßer besprochen und dann zunächst die Gruppe, deren Repräsentant der vielsamigere, gewundene Nautilus ist, ein näher Verwandter der ausgestorbenen Ammoniten, geröthert als ein lebendes Beispiel; die andern, heute noch lebenden Cephalopoden sind Zweifler; sie werden nach einem sehr auffallenden Merkmal in Acht- und Zehnfüßler getheilt. Von jenen wurde der „Achtfüß“, schon den Alten als Polyp bekannt, erwähnt und seine Lebensweise geschildert. Raum erwartet man bei einem Thiere von völlig weicher, skelettlöser Körpersubstanz, daß es eine solche bedeutende Muskelkraft entwickeln könne, welche es, in Verbindung mit den von zahlreichen Saugnapfen bedeckten Fangarmen, zu einem vielen Seethieren sehr gefährlichen Feinde macht. Die Radula der Zunge, Reihen scharfer Zäpfchen, wurden unter dem Mikroskope gezeigt, ebenso die eigenthümlichen Farbzellen, welche je nach Wirkung der Umgebung oder auch nach dem Willen der Thiere, erpendirt oder kontrahirt werden, und so der Haut eine durch alle Nuancen gehende, bald dunklere, bald hellere Farbe verleihen. Die Gattung Argonauta ist, wie der Vortragende weiter ausführte, mit einer äußeren Schale versehen, welche zwei breite, fleischige Arme absondere, der bekannte Tintenfisch Sepia mit einer inneren Schale, welche jedoch nur auf einer Seite des Körpers sich befindet. Sie besteht aus einer Hornschicht mit einer dicken und einer sehr dünnen Kalklage auf derselben; als Tintenfischknospe kommt sie in den Handel. Verwandt mit dieser Zehnfüßergattung waren jene Kopffüßer, von denen sich fast einzige Hinterlassenschaft die sogenannten Donnerkeile erhalten haben, in deren oberem, hohlem Ende sich die mit einer spitzen Anstaltstelle versehene Kalkplatte befand.

Victoria-Theater. Man schreibt uns: „Morgen, Sonnabend den 27. d., werden „Hafemanns Töchter“, wiederholt; am Sonntag und Montag werden „Die Spähen“, das neueste Lustspiel des Herrn von Schönthan (Mittelfasser von „Unsere Frauen“, „Krieg im Frieden“) gegeben. In den Hauptrollen sind in glänzenden Partien die Herren Walter, Balbeck, Wegner, Engelsdorf, Kurnatowsky und die Damen Beeslow, Randau zc., beschäftigt. Nachdem die Aufführung einen großen Erfolg errungen, ist die Posener Bühne die zweite, welche das Lustspiel auführt.“

r. Die ständige Spezialkommission zur Revision der Theater, öffentlichen Säle, Kirchen zc., welche hier auf Grund ministerieller Verordnung neuerdings eingesetzt worden ist, um alle diejenigen öffentlichen Lokalitäten, in denen sich zeitweise große Menschenmengen versammeln, in Betr. der zum Schutze des Publikums bei Feuersgefahr getroffenen Einrichtungen andauernd zu überwachen, besteht aus dem Stadtbaurath Grüber als Vorsitzenden, dem Polizei-Inspektor Glase-mann, dem Stabingenieur Thomsen, dem Eisenbahnbetriebs-Inspektor Jacobi und dem Fabrikbesitzer A. Krzyzanowski, dem früheren langjährigen Direktor des hiesigen Rettungsvereins. In voriger Woche nahm die Kommission eine Lokal-Inspektion in den Räumen des Sommertheaters vor, und traf die bereits mitgetheilten Anordnungen. Auch im Stadttheater werden, wie man hört, noch einige zum Schutze des Publikums bei Feuersgefahr erforderliche Einrichtungen im Laufe dieses Sommers ausgeführt werden; im polnischen Theater wird ein eiserner Vorhang, welcher Zuschauer von Bühnenraum trennt, angebracht werden.

r. Die Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktion hat wegen des durch die zahlreichen Brandfälle im Rechnungsjahre 1881/82 herbeigeführten Defizits eine außerordentliche Beitragssrate in Höhe von 552,643 Mark mit der Aufforderung an die Mitglieder der Provinzial-Feuer-Sozietät ausgesprochen, diese außerordentliche Rate am 1. Juli d. J. an die mit der Einziehung der Feuer-Sozietäts-Beiträge beauftragten Hebestellen einzusahlen. Näheres ist im Inseratentheil der „Posener Zeitung“ enthalten.

Gutverkauf. Das Gut Komkowo, Kr. Gnesen, ist durch Vermittelung des hiesigen Güteragenten Licht für den Preis von 175,000 Mark an Herrn Leutnant Biesle verkauft worden.

r. In sämtlichen hiesigen Schulen haben heute die Pfingstferien begonnen. Der Unterricht beginnt wieder Donnerstag, den 1. Juni.

r. Eine seltene Auszeichnung wurde heute Mittags auf dem Wilhelmplatz einer schlichten Aufwartefrau, der hinterlebenden 70jährigen Wittwe des verstorbenen Sergeanten und Regiments-Schuhmachers Schröder vom Königs-Grenadier-Regiment Nr. 7, welches früher in Posen garnisonirt hatte, zu Theil. Dieselbe hat 26 Jahre lang als Aufwartefrau das Offizierszimmer auf der hiesigen Hauptwache in Ordnung gehalten und dort Dienste verrichtet. Heute war sie zur Mittagsstunde auf die Kommandantur bestellt worden; von hier begab sich der Kommandant Generalmajor v. Below mit ihr auf den Wilhelmplatz wo heute ausnahmsweise die Wache antrat und überreichte der Frau unter einer Ansprache eine von der Kaiserin verliehene goldene Brosche, auf deren einer Seite die Worte: „Für treue Dienste“, auf der anderen der kaiserliche Namenszug mit Krone enthalten ist, wobei gleichzeitig die Wache präsentirte. Nachdem dann die Wache an dem Kommandanten, an dessen Seite die Frau stand, vorbeimarschirt war, führten drei Offiziere mit der Frau nach der Hauptwache; dort mußte sie sich mit an den Tisch setzen und gemeinsam mit den Offizieren ein Frühstück einnehmen; auch spielte die Musik-lavelle, welche die aufziehende Wache begleitet hatte, vor der Hauptwache mehrere Musikstücke. Auf dem Wilhelmplatz wohnte dieser zum Herzen gehenden Auszeichnung ein zahlreiches Publikum bei.

r. Ueber den Bau des Postgebäudes in der Wilhelmstraße, welcher nach kurzer Winterpause im März d. J. wieder aufgenommen wurde, wird uns Folgendes mitgeteilt: Am heutigen Tage (den 27. Mai) bei Gelegenheit des durch Aufbringen des Dachgerüsts für jedes Gebäude bedeutsamen Abschnitts ist allen bei dem Bau beschäftigten Arbeitern Seitens der kaiserlichen Ober-Postdirektion das hierorts übliche Geldgeschenk gegeben worden. Der Freude über dieses, sowie darüber, daß ohne jeden Unglücksfall der Bau soweit gefördert ist, hatten die Bauleute dadurch Ausdruck gegeben, daß sie die jetzt höchste Firs des Hauses mit einer Blumentrone und mit Maien festlich schmückten.

r. Gewaltthätige Vertreibung. Der Bogt eines Dominiums in der Nähe von Posen kam in der Nacht vom 24.—25. d. Mts. gegen 1 Uhr mit zwei Klokswagen und zwei Knechten nach einem hiesigen Grundstücke, um den gepacketen Klokswagen abzuholen. Nachdem die erste vordere Grube entleert worden war, begaben sich Bogt und Knecht zur zweiten hinteren Grube, um den Inhalt auch dieser in ihre Fässer zu füllen. Da kamen sie aber schon an; es trat ihnen ein auf dem Grundstücke wohnender Miether entgegen, und erklärte, er werde unter keiner Bedingung die Entleerung der Senkgrube gestatten; und als nun trotzdem die Leute an ihr Werk gingen, bestete er nicht allein zwei Hunde auf sie, sondern schoß auch, vor der Hausthüre stehend, zwei Schüsse auf die Leute ab, so daß dieselben, Angesichts einer so energischen Vertheidigung der Kloake, es vorzogen, sich mit ihren Wagen eiligst zu entfernen. Die Sache ist zur Anzeige gebracht worden. Ob die Schüsse scharf oder blind gewesen sind, ist bis jetzt nicht festgestellt.

Δ Aus dem Kreife Buf, 25. Mai. [Fleischschau. Stellvertretung. Marktpreise.] Die Stadt Buf ist in vier Fleischschabbezirke eingetheilt worden und ist zum Fleischverkauf für den 1. Bezirk der Gastwirth Degorski, für den 2. Bezirk der Restaurateur Bojowski, für den 3. Bezirk der Feilgehilfe Wawzynkiewicz, und für den 4. Bezirk der Restaurateur-Tochter Hedwig Bojowska ernannt worden. — Die Geschäfte der erledigten Bürgermeisterstelle in Buf werden gegenwärtig durch den ersten Beigeordneten der Stadt Buf, Herrn Panienski, wahrgenommen. — Auf dem letzten Wochenmarkte in Gräs bezahlte man 100 Kilogramm Weizen mit 20—21 M., Roggen mit 14—15 M., Gerste mit 12,50—13,50 M., Hafer mit 14—15 M., Kartoffeln mit 1,80—2 M., Heu mit 5,50 M. und Stroh mit 4,50 M.

g. Introschin, 25. Mai. [Kinderfest. Masern. Befest.] Stelle. Schulbau. Viehkrankheiten. Zählbezirke. Am vorigen Dienstag feierte die hiesige katholische Schule ihr dies-jähriges Kinderfest, zu welchem der Fürst Sartoryski 30 Mark gespendet, die betreffende Schullasse 15 Mark gegeben, der Herr Kreis-Schulinspektor Benzel 12 Mark aus den Schulerlösumfisch-Strafgeldern angewiesen und die Schulgemeinde einen nicht unbedeutenden Beitrag durch freiwillige Gaben zusammen gebracht hatte. Nachdem sich die Schulkinder im Schulhause versammelt hatte, bewegte sich der städtische Zug unter Vorantritt einer Musikfelle hinaus nach dem Fest-platz, wo sich ein echtes Volksfest entwickelte, bei welchem alle Konfessionen vertreten waren, zwar unterbrochen durch einen heftigen Gewitter-regen, nach demselben aber seinen ungehörten Fortgang nehmend. Als der Herr Fürst auf dem Festplatz erschien, wurde er von der Schul-jugend mit Gesang und Deklamation einer Schülerin begrüßt. Mit Einbruch der Dunkelheit wurde der Rückzug angetreten. Beim Rath-hause wurde Halt gemacht und Herr Hauptlehrer Kulczynski brachte ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus, in welches die zahlreiche Volksmenge begeistert einstimmt. Mit einem von Seiten der Er-wachsenen im Kolumskischen Saale veranstalteten Tanzvergnügen schloß das Fest. — Unter der Schulkinder der hiesigen evangelischen Schule sind die Masern berath ausgebrochen, daß der Schulbesuch auf die Hälfte sich reduziert hat. — Die durch den Abgang des Kantors und Schächters Göb bei der hiesigen jüdischen Gemeinde vacant ge-wordene Stelle eines Kultusbeamten ist durch die Berufung des Kantors und Schächters Lewiski aus Lubben bereits wieder besetzt. — Mit dem Bau eines katholischen Schulhauses im nahen Dorfe Rogozowo, welches bisher in Smolice eingeschult war, wird diesen Sommer begonnen werden. Die Vergebung des Baues erfolgt am 1. Juni. — Unter dem Rindvieh und den Pferden des Dominiums Dlonie ist der Milzbrand ausgebrochen, dagegen die Tollwuth unter den Hunden des benachbarten Dubin und die Rostkrankheit unter den Pferden des Dominiums Szacharowo erloschen. — Befehrs der am 5. Juni stattfindenden Erhebung einer allgemeinen Berufsstatistik ist unsere Stadt in acht Zähl-bezirke getheilt.

g. Introschin, 25. Mai. [Personalien. Wegbau. Feuer.] An Stelle des ausgeschiedenen Herrn Ober-Steuerkontrollor Kamienski ist Herr Apotheker Stutich zum Mitgliede des Kuratoriums der hiesigen höheren Mädchenschule gewählt und an Stelle des Oberinspektors Rehnert zu Dembno der Oberinspektor Blasius dajelski zum Viehrevisor ernannt worden. Die Wiederwahl des bisherigen Schulinspektors Popiech zum Schulzen und Orts-Steuererheber der Gemeinde Szemichow ist bestätigt worden. — Da der Gorzupia-Biadfier Kommunikationsweg chaufirt wird, so ist während der Bauzeit die Passage auf den Swin-tomoeer Weg nach Biabki verlegt. — Vorgestern brannten in dem Dorfe Prągnodzie zwei Bauernwirthschaften nieder.

Δ Schneidemühl, 25. Mai. [Aus der Stadtverord-netenitzung. Zur Vertretung des Landraths.] In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten nahm die Versammlung zunächst Kenntniß von dem Protokoll der am 10. d. M. stattgefundenen Revision der Kammereinfasse, nach welchem der baare Kassenbestand 12,583,04 M. betrug. Die in der Sitzung am 29. April d. J. dem Magistrat zur näheren Begründung zurückgereichten Anträge auf Ge-nehmigung von Etatsüberschreitungen aus dem Jahre 1881 bis 1882 im Gesamtbetrage von 1011,72 M. wurden nach erhaltener Auskunft nimmere nachträglich bewilligt. Im Ganzen sind nun bis heute an Nachforderungen für das Etatsjahr 1881 bis 1882 15,184,94 M. bewilligt worden. Hiervon sind durch das Extra-Ordinarium 6317,37 M. gedeckt; es bleiben nicht gedeckt 8867,57 M. Hierzu kommen noch die Mindereinnahmen von der Ziegeleiverwaltung, welche ebenfalls nicht gering sind. — Obgleich die Separation des Schneidemühler Terri-toriums bereits im Jahre 1851 vollendet und der Rezeß schon vor 8 bis 10 Jahren vollzogen worden ist, so kommen doch immer noch von der Generalkommission Nachforderungen an Separationskosten, und zwar jetzt wiederum der Betrag von 1601 M., wozu die Kommune 136,42 M. und den übrigen Betrag die einzelnen Bürger zu zahlen haben. Zur Aufklärung der Sachlage bemerkte Bürgermeister Wolff, daß trotz des Abschlusses der Separation noch sehr viele Streit-sachen übriggeblieben sind, welche auch jetzt noch nicht sämtlich regulirt wären und daß dadurch allein die Nachliquidationen herrühren. Die Versammlung beauftragt die Zahlung jener 146,42 M. und ersucht den Magistrat, von der Generalkommission eine spezielle Kosten-rechnung zu erfordern und um Auskunft zu bitten, ob noch weitere Kosten zu erwarten sind. — Der Antrag betreffend die Anfringung des Prozesses gegen die Provinzial-Chauffeeverwaltung wegen Erfat-tung der durch die Umpflasterung der breiten Straße zc. entstandenen Kosten wurde einstimmig angenommen, doch sollen zunächst erst 1500 M. eingeklagt werden. — Der Kreisdeputirte Nittergutbesitzer v. Schwichow-Margonin, jetziger Vertreter des Landraths v. Colmar, macht bekannt, daß derselbe an jedem Dienstag und Freitag in den Vormittagsstunden auf dem landrathlichen Bureau in Kolmar i. P. anwesend sein wird.

Aus dem Gerichtssaal.

A. Haben Eheleute in preussischen Landestheilen, wo eheliche Gütergemeinschaft gesetzlich besteht, durch vorehelichen Vertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, ohne die gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung in den Zeitungen, resp. bei Kaufleuten die Eintragung der Ausschließung in das Handelsregister zu veranlassen, so hat die Ausschließung der Gütergemeinschaft nach einem Urtheil des Reichsgerichts, V. Zivilsenats, vom 1. April 1882 nur denjenigen Gläubigern gegenüber keine Wirkung, welchen tatsä-chlich die gezeichnete Ausschließung der Gütergemeinschaft bei dem Abschluß der ihre Forderungen begründenden Geschäfte nicht be-kannt gewesen war. Verfällt unter diesen Umständen beispielsweise der Ehegatte in Konkurs, so hat nicht die Konkursmasse, sondern es haben nur diejenigen Konkursgläubiger, welchen die Ausschließung der Gütergemeinschaft unbekannt gewesen, einen An-spruch auf das vorbehaltene Vermögen der Gattin. „Nach dem richtigen Verständnis“, führt das Reichsgericht in Uebereinstimmung mit dem Oberlandesgericht zu Posen aus, „der §§ 427 ff. Allg. Landrechts, Th. II., Tit. 1 und des Art. 20 des Einführungsgesetzes zu dem Allg. Deutschen Handelsgesetzbuche ist die zwischen den Eheleuten selbst recht-gültig getroffene Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemein-schaft wegen unvollkommener Bekanntmachung Dritten gegenüber nur dann unwirksam, wenn ihnen bei Eintragung der betr. Rechtsgeschäfte das zwischen den Eheleuten bestehende güterrechtliche Verhältnis nicht bekannt gewesen ist, wenn sie also in gutem Glauben angenommen haben, das am Wohnorte der Eheleute herrschende eheliche Güterrecht sei das maßgebende. Diese Auffassung entspricht den allgemeinen Grundätzen des Allg. Landrechts über den guten Glauben. Eine Be-kanntmachung hat den Zweck, die Kenntnis des Geschehenen zu ver-mitteln, sie ist zwecklos, wo diese Kenntnis bereits vorhanden ist, und nur da, wo das Gesetz ausdrücklich ein Anderes vorschreibt, ist ihr eine weiter gehende Bedeutung beizulegen. Haben nun im vorliegenden Falle nur die gutgläubigen Gläubiger des Gemeinschuldners einen An-spruch auf das vorbehaltene Vermögen der Beklagten, so fehlt es, wie der Berufungsrichter zutreffend und erschöpfend ausführt, dem flagen-den Konkursverwalter an der Legitimation. Denn es handelt sich nicht um Vermögensstücke, welche unbedingt zur gemeinschaftlichen Befriedigung der Konkursgläubiger lediglich in ihrer Eigenschaft als solcher dienen sollen. Auch die Motive zur Rechts-Konkursordnung theilen den hier vertretenen Standpunkt (I. S. 183 der R.-Z.-Vorlage).“

Juristisches.

* Zahlung der Lebensversicherungs-Prämie für den Fall der Selbsttötung. S. hatte bei einer Gesellschaft

sein Leben versichert. Die Gesellschaft weigerte seinen Erben Auszahlung der Versicherungssumme, weil S. sich selbst getödtet hatte.

Der Paragraf der Versicherungsbedingungen, auf welchen die demnachst verlagte Gesellschaft ihre Zahlungsweigerung stützte, bestimmte:

Die Gesellschaft sei der Zahlung der Versicherungssumme für den Fall entbunden, daß die versicherte Person eines durch eigenes Gebahren verkrühten Todes gestorben, also namentlich wenn der Tod durch Selbsttödtung im Duell oder in Folge richterlichen Ausspruches erfolgt sei.

Demgegenüber behaupteten die Kinder des S. als dessen Erben, daß ihnen das Recht auf die Versicherungssumme durch die Vertragsklausel nicht entzogen werde.

Ihr Vater habe nämlich schon im Jahre 1877 einen apoplektischen Anfall gehabt, seitdem habe derselbe an Gehirn-Kongestionen gelitten und sich am 2. April 1878 in einem Zustande geistiger Verwirrung von Hause entfernt; als er nun am 5. oder 6. April 1878 Hand an sein Leben gelegt, sei er vollkommen unzurechnungsfähig und willenlos gewesen.

Die Vorinstanz wies die Klage ab, da nach Wortlaut des Vertrages die Versicherungssumme verloren gehe, sobald der Versicherte sein Leben durch eigene Hand fürze, gleichviel, ob dies in bewußtem oder bewußtlosem Zustande geschehe.

Das Reichsgericht hat dies Erkenntnis vernichtet und geht dabei von folgenden Schlüssen aus.

Eine unzurechnungsfähigem Zustande erfolgte Selbsttödtung sei im rechtlichen Sinne als Zufall zu erachten.

Es frage sich nun, ob die verlagte Gesellschaft auch durch solchen Zufall ihrer Zahlungsverpflichtung entbunden werde.

Der Wortlaut des Vertrages schein allerdings dafür zu sprechen, da dort lediglich von der Thatsache der Selbstentlebung die Rede sei, allein der sonstige Inhalt des Vertrages, so wie die allgemeinen Rechtsgrundsätze und endlich die Bedürfnisse des Verkehrs sprechen gegen solche Auslegung.

Nach all diesen Richtungen komme die Versicherungssumme nur dann in Wegfall, wenn bei der Selbsttödtung eine Verschuldung konstatirte, wie schon daraus sich ergebe, daß solche Selbsttödtung mit dem im Duell oder in Folge richterlichen Ausspruches erfolgten Todes zusammen gestellt sei.

Eine in engeren Grenzen beabsichtigte Einschränkung der Haftpflicht hätte klar und ausdrücklich beispieisweise dahin erklärt werden müssen, daß der Versicherungsvertrag erlösche, wenn der Versicherte, gleichviel aus welchem Grunde und gleichviel, ob in zurechnungs- oder unzurechnungsfähigem Zustande sich selbst das Leben nahm. — Erf. d. R.-Ger. v. 8. April 1881.

* Stationswege nach den Bahnhöfen. In der Prozeß-Sache einer Stadtgemeinde wider eine Eisenbahngesellschaft hat das Reichsgericht folgenden Rechtsgrundsatz festgestellt:

§ 11 Enteignungsgefeß vom 11. Juni 1874 erweitert war, gegenüber dem § 14 Eisenbahngefeß vom 3. November 1838 die Verpflichtungen der Bahn dahin, daß sie die benachbarten Grundstücksbesitzer nicht bloß gegen Gefahren und Nachteile in Benutzung ihrer Grundstücke zu sichern, sondern noch die zu diesem Zwecke und in öffentlichem Interesse zur Sicherung gegen Gefahren und Nachteile notwendigen Einrichtungen zu treffen hat.

Daraus ist indes keineswegs die Pflicht der Bahn herzuleiten, zur Entlastung der Gemeinden, sogenannte Stationswege nach den Bahnhöfen anzulegen. Erf. v. 18. Mai 1881.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Am 25. Mai fand in Breslau die 7. ordentliche General-Versammlung der Aktionäre der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft statt, in der 2,988,900 Mark Aktien mit 8707 Stimmen vertreten waren. In Erledigung der Tagesordnung fand die Neuwahl dreier Mitglieder des Aufsichtsraths, die Berichterstattung über die Lage der Geschäfte der Gesellschaft und die Ertheilung der Decharge für das Geschäftsjahr 1881 an den Aufsichtsrath und Direktion auf Grund der Bau- und Betriebs-Rechnung statt. Sodann wurde auf Vorschlag des Aufsichtsrathes beschlossen, aus dem Reingewinn des Jahres 1881 auf die Prioritäts-Stamm-Aktien eine Dividende von 1 1/2 pCt. (also von 9 Mark für eine Aktie) auf den Dividendenschein für 1881 zahlbar zu vertheilen. Der dann noch verbleibende geringe Ueberschuß soll der Rechnung für 1882 vorgetragen werden. Die Diskussion über den von einem Aktionär gestellten Antrag auf Abänderung des § 2 des Statuts (Punkt 3 der Tagesordnung) wurde ebenso, wie der Antrag selbst, mit 8697 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Δ Neutomischel, 24. Mai. [Hoppfen.] Im Hoppfengeschäfte zeigte sich am hiesigen Platze in den letzten Wochen wieder einiger Vertheil. Der Preisstand ist, obgleich die Bestände an Hoppfen im hiesigen Hoppfenstrich nur noch sehr gering sind — die bei Produzenten und Händlern noch vorhandenen Vorräthe dürften sich höchstens auf 200—250 Zentner Hoppfen vorjähriger Ernte belaufen — fort und fort ein niedriger. Hoppfen besser Güte, der gegenwärtig nur noch höchst selten angetroffen wird, wurde mit 90—100 M., Waare mittlerer Qualität mit 75—85 M., und geringeres Produkt mit 60—70 Mark pro Zentner bezahlt. — Die Hoppfenpflanze entwickelt sich in den meisten Plantagen ziemlich günstig. Nur in den niedrig gelegenen Gärten haben die vielen Niederschläge der letzten Zeit dem Gewächs einigen Schaden zugefügt, auch haben viele Neuanlagen durch die Käse nicht unbedeutend gelitten.

** Hinsichtlich der Ursprungszeugnisse für die Einfuhr nach Spanien treten zufolge amtlicher Bekanntmachung mit dem 1. Juni d. J. insofern neue Bestimmungen ein, als solche Zeugnisse künftig nur für folgende Artikel beizubringen sind: Glas, Krystall, feines Thongeschirr, Steingut und Porzellan, Eisen und sonstige Metalle, mit Ausnahme der Maschinen, Parafin, Stearin, Wallrath, Wachs, roh und verarbeitet, Parfümerien und Essenzen, rohe Wolle und Seide, Gespinnte und Gewebe aller Arten, Papier, gegerbte und lakirte Felle, Schuhwerk, Pianos, Wachsstock mit Ausnahme von Teppichen und Packstück, Polamentierarbeiten aller Art, Thee, Zucker, Güte und Mützen. Das Ursprungszeugnis muß von einer einheimischen Behörde ausgestellt und von dem spanischen Konsul bezeugt sein. Diese Beglaubigung erfolgt gebühren- und kostenfrei.

§ Die Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungsgesellschaft „Iduna“ in Halle a. S. hat nach dem vorliegenden 27. Geschäftsbericht im Jahre 1881 erhebliche Fortschritte gemacht. Das Resultat des Rechnungsabchlusses ist ein Ueberschuß von 337,454 Mark, von welchen die Aktiva im Betrage von 11,959,918 M. die Passiva übersteigen. Es wurden im Jahre 1881 2128 Versicherungen auf 5,024,910 M. Kapital und 30 Rentenversicherungen auf 3364 M. jährliche Rente neu abgeschlossen. Im Schlusse des Jahres waren 53,363 Versicherungen über 55,059,729 M. Kapital und 45,624 M. jährliche Rente in Kraft. Die Prämien-Einnahme stieg auf 2,030,626 Mark, die Zinsen-Einnahme auf 476,750 M., die Prämien-Rente erhöhte sich um 783,275 M. und betrug am Jahreschlusse 9,801,708 M.; der Betrag der in Hypotheken angelegten Kapitalien stieg auf 8,905,084 M. Zur Vertheilung ist die dividendenberechtigten Berücksichtigten waren am Jahreschlusse 1,344,782 M. aus den Ueberschüssen der Vorjahre vorhanden; die Dividende auf die dem Jahre 1878 angehörenden Prämien wird im Jahre 1883 wieder 22 pCt. der Jahresprämie betragen; für die seit 1881 eingerichtete Dividenden-Vertheilung B. werden pro 1878—82 15 pCt. einer Jahresprämie zur Vergütung kommen.

** Schwedische 10 Thlr.-Loose de 1860. 44. Verloosung am 1. und 2. Mai 1882. Auszahlung vom 1. August 1882 ab bei von

Erlanger und Söhne und Gebrüder Bethmann zu Frankfurt a. M. und der Norddeutschen Bank zu Hamburg.

à 5000 Thlr. Nr. 30393. — à 1000 Thlr. Nr. 205809.

à 500 Thlr. Nr. 81268.

à 150 Thlr. Nr. 1728 72465 84830 150061.

à 60 Thlr. Nr. 123852 150867 152687 155066 512 159179

179043 183041 209929 227296.

à 35 Thlr. Nr. 25705 60772 74927 97437 107939 114110 134732

135063 215 151906 168982 172944 187417 191014 195123 197805

207573 218574 219193 221216.

à 25 Thlr. Nr. 10294 11156 19603 24357 37444 48537 57824

58523 65674 740 938 66898 67130 76504 82638 100650 109076

110774 119088 122904 131349 135142 143092 339 151796 805 153749

156465 167242 177671 193649 195868 197847 205956 209959 228677

235689 236863.

à 13 Thlr. Nr. 300 331 359 546 613 667 676 809 884 965 —

1040 149 175 297 472 485 496 769 792 — 2041 227 264 276 425

433 465 492 517 611 755 784 866 — 3144 168 196 232 349 369

398 427 538 590 604 671 837 902 972 — 4086 313 329 361 366 399

403 413 432 495 566 640 669 829 910 — 5174 216 269 318 321

406 466 574 604 719 810 938 964 973 — 6038 92 210 261 284 291

305 456 648 676 793 879 908 939 962 — 7092 154 203 270 333

476 561 572 594 740 801 809 822 828 884 980 — 8098 142 145 147

171 200 330 353 547 561 562 717 785 866 884 — 9073 91 95 314

321 391 399 413 429 460 503 522 528 537 565 607 617 658 746

798 805 836 843 — 10058 66 129 139 194 272 313 485 547 612

703 722 752 786 824 870 887 958 — 11069 105 149 254 349 468

630 668 696 729 733 754 765 783 857 938 980 — 12336 402 528

618 661 768 924 950 957 982 — 13070 95 115 283 308 377 596

749 792 803 996 — 14106 181 235 292 417 558 583 767 774 802

987 — 15022 25 35 79 117 169 201 214 226 437 608 665 677 801

877 878 906 928 965 — 16152 193 200 229 245 380 433 440 546

737 777 — 17007 8 57 123 245 265 270 370 392 407 507 549 714

171 870 910 — 18141 368 525 587 599 628 636 700 730 855 914

955 — 19005 23 24 218 260 424 437 558 604 720 740 802 848 894

904 964 — 20053 74 76 84 197 200 246 357 391 460 638 701 825

844 — 21184 229 236 314 508 550 689 690 795 870 918 987 998 —

22018 127 182 241 259 355 453 462 510 602 607 707 740 866 915

939 975 985 — 23042 46 174 286 440 489 558 571 818 872 875

898 957 — 24025 65 176 186 251 292 322 333 382 419 466 471 547

595 662 832 — 25003 41 77 110 131 258 501 518 522 523 524 654

808 814 824 835 895 928 931 946 958 993 — 26081 132 139 355

372 450 492 519 527 546 552 568 619 669 725 745 866 886 923

934 — 27022 37 110 165 346 441 446 525 534 694 698 723 993 —

28016 145 209 371 481 496 515 522 693 702 725 762 883 948 953

— 29008 30 64 124 261 504 539 591 651 749 981 — 30007 37 96

164 207 218 287 369 436 437 601 718 852 953 963 — 31123 137

155 214 215 326 328 417 423 429 471 491 496 555 648 835 883 928

949 — 32019 31 262 399 472 477 488 548 614 622 779 883 901 —

33033 122 254 301 362 364 368 392 682 684 700 737 898 953 958 —

34019 217 291 299 489 595 760 776 873 877 916 962 — 35008 42

263 312 423 425 494 517 551 555 603 787 834 852 878 879 907

941 — 36031 121 148 155 250 252 306 355 455 518 609 619 668

734 926 943 967 982 — 37167 190 259 298 341 372 462 474 594

606 615 621 700 728 779 853 915 932 949 — 38079 123 149 165

170 256 267 307 344 363 446 471 529 612 686 700 782 794 819

892 932 — 39085 159 164 237 263 309 311 319 394 402 590 607

631 866 942 — 40026 63 136 226 306 308 370 409 466 565 650

676 740 — 41161 242 244 290 416 477 551 587 771 790 998 —

42018 20 39 80 282 314 327 383 444 544 571 752 817 854 889 899

989 990 — 43115 190 192 315 365 497 498 517 761 768 796 845

935 — 44081 104 237 430 627 749 776 779 886 903 953 — 45000

10 42 62 134 145 366 404 438 485 526 531 562 605 884 938 951

959 993 — 46091 279 368 440 453 469 600 756 807 858 929 958 —

47010 452 463 481 542 545 624 690 708 789 906 912 916 978 988

48204 263 310 458 531 541 629 710 788 812 828 904 — 49065 74

85 207 385 395 593 714 785 982 — 50012 86 141 174 311 336 339

374 579 604 633 640 676 713 728 826 827 867 975 — 51075 96 216

241 287 311 369 405 482 514 518 554 570 786 — 52012 109 148

195 274 345 440 685 688 739 749 940 — 53061 218 247 265 461

601 608 636 649 749 771 825 849 958 — 54027 104 168 176 303

520 560 581 582 603 620 629 724 773 809 997 — 55065 143 174

179 192 325 389 529 626 627 755 798 856 901 933 983 — 56037

59 170 174 255 272 353 378 446 488 562 605 638 680 695 738 873

— 57015 107 191 357 487 504 518 587 614 626 641 691 692 770

795 885 — 58086 175 216 221 226 306 328 426 513 541 653 672

688 834 847 988 — 59150 264 328 394 525 622 657 690 697 726

889 897 930 961 — 60038 350 407 419 491 524 578 655 692 696

750 761 927 959 969 — 61019 48 136 202 310 357 416 418 456

522 601 645 658 787 828 857 917 930 — 62042 169 200 273 382

525 597 613 737 867 953 — 63031 65 197 260 262 265 291 353 367

411 435 440 449 453 537 566 592 899 931 936. (Fortsetzung folgt.)

** Paris, 25. Mai. Bankausweis. Zunahme.

Barvorrath in Gold 6,917,000 Frks.

Barvorrath in Silber 78,000 "

Geldbesitz der Privaten 3,596,000 "

Guthaben des Staatschatzes 4,172,000 "

Abnahme.

Portefeuille der Hauptbank u. d. Filialen 42,087,000 "

Gesamt-Vorschüsse 6,746,000 "

Notenumlauf 22,099,000 "

Zins- und Diskont-Erträge 794,000 "

Verhältniß des Notenumlaufs zum Barvorrath 78,29.

** London, 25. Mai, Abends. Bankausweis.

Totalreserve 13,325,000 Jun. 817,000 Pf. Sterl.

Notenumlauf 25,510,000 Abn. 156,000 "

Barvorrath 23,385,000 Jun. 661,000 "

Portefeuille 20,875,000 Abn. 341,000 "

Guth. der Priv. 23,645,000 Abn. 19,000 "

do. des Staats 6,124,000 Jun. 513,000 "

Notenreserve 12,233,000 Jun. 772,000 "

Regierungssicherheit 13,474,000 unverändert "

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven: 44 1/2 Proz. gegen 42 1/2 Proz. in voriger Woche. Clearinghouse-Umsatz 95 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Abnahme 2 Mill.

Vermischtes.

r. Keine Klingelei! In Berlin beabsichtigt das Polizeipräsidium, unter Zustimmung des Magistrats eine Verordnung gegen das Ausklinglein von Waaren zu erlassen. Wie Berliner Zeitungen bemerken, zielt dies beabsichtigte Verbot offenbar insbesondere gegen die dort in den Straßen umfahrenden Wagen, welche Milch, Sahne, Käse und Butter verkaufen und sich durch Klinglein bemerklich machen.

* Münster, 20. Mai. Folgende, gewiß weitere Kreise interessirende Verhandlung fand gestern vor dem hiesigen Schöffengerichte statt. Der Kandidat des höheren Schulamts F. war angeklagt, den Gezeiten Diebmann von der 11. Kompagnie des 13. Regiments, ein Mitglied der bewaffneten Macht, in Beziehung auf seinen Beruf beleidigt zu haben, indem er in Bezug auf denselben äußerte: „Von einem solchen dummen Gezeiten muß man sich das gefallen lassen.“ Der Thatbestand war, laut dem „Westf. Merkur“, kurz folgender: Am Morgen des 18. Februar ging der genannte Kandidat quer über den Neuplatz auf dem Wege zur Schloß-Kaerne, blieb aber stehen, um die Uebungen des Sekondeleutenants von Basse anzusehen. Der Aufforderung, den Platz zu verlassen, leistete er sofort Folge, bemerkte jedoch, daß das ein

öffentlicher Weg sei. Darauf ging er zwanzig Schritte weiter und stellte sich hinter der Abtheilung in der Allee auf, die vom Schloßgraben zum Hause des Schloßkastells führt. Dort wurde ihm von einem Unteroffizier zugerufen, ob er nicht gehört, daß er sich da „wegmachen“ solle. Mit dem Bemerkung, daß die Allee doch sicher ein öffentlicher Weg sei, entfernte er sich und ging zur Stadt. Ungefähr zwei Stunden nach diesem Vorfall führte ihn sein Spaziergang wieder zum Neuplatz, und zwar ging er in der linken Allee, die von der Frauenstraße zum Schloß führt. Der Gezeiten Diebmann stellte sich ihm gegenüber auf, beschaute ihn von oben bis unten und machte alle seine Bewegungen nach; wenn F. weiter ging, begleitete der Gezeiten ihn, blieb der erstere stehen, so auch dieser, und so wiederholte er dies Gebahren wenigstens fünf Minuten lang. Schließlich wurde ihm bedeutet, er solle sich in Acht nehmen; trotzdem trieb er seine Nachforschungen weiter. Den F. bekannnten Herren, welche die Sache beobachtet hatten, sagte der Kandidat: „So hat mich dieser dumme Gezeiten schon die ganze Zeit belästigt.“ Dieser Ausdruck wurde nun dem Gezeitenant gemeldet, welcher sogleich die Verhaftung des Frevlers durch zwei Gezeiten verordnete. Diebmann befuhrte, daß er vom Gezeitenant angezweifelt sei, so zu handeln; er sollte sich so hinstellen, daß er dem Herrn die Aussicht versperrte. Der Leutenant entschuldigte sein Verhalten dadurch, daß er angeb. schon längere Zeit hindurch seien beim Regiment theils anonym, theils mit Unterschrift versehene Anzeigen gemacht worden, so auch von einem gewissen Dr. Steinhäuser; er habe nun geglaubt, daß der jetzige Angeklagte dieser Herr gewesen sei, und deshalb habe er ihn in seinem Vorurtheil arretilren lassen. Auch zu dem Sekonde-Leutenant v. Stodhausen hatte er geäußert, diese Person habe die Anzeige gemacht. Der Anwalt beantragte Freisprechung, indem er hervorhob, daß das Militär kein Recht habe, die betreffenden Wege zu verbieten; wenn von einer Bestrafung die Rede sein solle, so müßte auch der Gezeiten bestraft werden. Das Urtheil wurde dahin verkündet: „Der Angeklagte wird in Anbetracht dessen, daß eine noch bedeutend größere Beleidigung, als der Angeklagte erwidert hat, in dem Verhalten des Gezeiten liegt, von der Anklage, den Gezeiten beleidigt zu haben, freigesprochen.“ Kann nun Herr F. nicht klagen wegen widerrechtlicher Verabreichung der Freiheit? Der Leutenant hatte doch schwerlich ein Recht zur Verhaftung oder vorläufigen Festnahme!

* Aus Würzburg geht uns der nachstehende Aufruf zur Veröffentlichung zu: An die früheren Studierenden der Alma-Matricula-Maximiliana. Am 2. Januar d. J. vollendete unsere Universität das dritte Jahrhundert ihres ununterbrochenen Bestehens. Wir versicherten an diesem Tage auf die Veranstaltung einer größeren Feier, da dieselbe in Folge der winterlichen

gestorben muß sein! dachte die vierte Fliege und flog auf ein Fliegenpapier, worauf ein Todtenkopf gemalt war mit der Inschrift „Gift.“ Und die vierte Fliege trank und trank und war guter Dinge und farb nicht, auch das Fliegengift war gefälscht!

Verantwortlicher Redakteur: S. Bauer in Posen. Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Briefkasten der Expedition.

R. B. Die Zeitung, welche Sie früh 7 Uhr von der Post erhalten, wird den Abend vorher zwischen 8 1/2 und 10 Uhr gedruckt.

Die Annahmestellen für die Sparkasse sind in folgender Weise für den Verkehr geöffnet:

- Annahmestelle Nr. I. Cigarrenfabrikant Kranke, Alter Markt Nr. 56. Vormittags von 9 bis 1 Uhr, Nachmittags von 3 bis 8 Uhr.
Annahmestelle Nr. II. Stadtrath Annuk, Friedrichstr. Nr. 23. An Wochentagen Vormittags von 9 bis 1 Uhr, Nachmittags von 4 bis 7 Uhr.

Annahmestelle Nr. III. E. Köstel (Decker'sche Hofbuchdruckerei) Wilhelmstraße Nr. 17. Im Sommer an den Wochentagen von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Im Winter an den Wochentagen von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. An Sonntagen, mit Ausnahme der hohen Festtage, während des ganzen Jahres, Vormittags von 8 bis 10 Uhr.

Die Verwaltungs-Deputation der städtischen Sparkasse in Posen.

Guß- und schmiedeeiserne Fenster, in 1000 Mustern, von schönem Guß und dauerhaftem, starkem Beschlage offerirt zu Fabrikpreisen. Posen, Breslauer-Strasse 38. E. Klug.

Grabkreuze, Tafeln, Pyramiden, empfiehlt jetzt in reichster Auswahl Breslauer-Strasse Nr. 38. E. Klug.

Verkaufspreise der Mühlen-Administration zu Bromberg.

Table with 4 columns: pro 50 Kilo oder 100 Pfund, M. Pf., pro 50 Kilo oder 100 Pfund, M. Pf. Items include Weizen-Gries No. 1, Roggen gem. Mehl (Hausbad), Kaiserauszugmehl, Weizenmehl Nr. 0, etc.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Mühlenbesizers Franz Kratochwill in Puma F. Kratochwill zu Johannisstraße bei Posen ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags u. einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf den 26. Juni 1882, Vormittags 10 1/2 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte Abtheil. IV. hieselbst anberaumt.

Posen, den 26. Mai 1882. Brunk, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die Zieglerfrau Anna Górska, welche früher in Bytli gewohnt hat, und von dort mit Abzugssatteln am 13. April 1882 nach Posen verzogen, dort aber nicht aufgefunden ist, soll in der Strafsache wider die Josepha Trojanowska als Zeugin vernommen werden.

Die Anna Górska wird deshalb aufgefordert, ihren jetzigen Aufenthaltsort schleunigst zu den Akten c/a Josepha Trojanowska N. 3375/81 anzugeben; ebenso erlaube ich Diejenigen, welche den Aufenthaltsort der Górska kennen, mir hiervon zu den vorbestimmten Akten schleunigst Mittheilung zu machen.

Ostrowo, den 23. Mai 1882. Der Untersuchungsrichter bei dem Rgl. Landgerichte.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Posen, Vorstadt Schroda, unter Nr. 225 belegene, dem Restaurateur Carl Misko und dessen Ehefrau Beato geb. Trolzke, gehörige Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 832 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

am 20. Juli 1882, Vormittags 10 1/2 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, am Sapiehaplaze hier, versteigert werden.

Posen, den 26. Mai 1882. Königl. Amtsgericht. Abtheilung IV. Dr. Wloner.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Laski belegene, im Grundbuche desselben unter Nr. 133 eingetragene, früher Borel bei Laski Nr. 11 bezeichnete, aus Wohnhaus, Stall, Scheune, Hofraum, Acker bestehende, den Stanislaus und Viktoria Dobien'schen Eheleuten gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen derselben berichtigt steht, welches mit einem Flächeninhalte von 1 ha 48 a 10 qm der Grundsteuer unterliegt, mit einem Grundsteuer-Neuertrage von 8,91 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 18 M. veranlagt ist, soll in nothwendiger Subhastation im Wege der Zwangsvollstreckung

den 6. Juli 1882, Vorm. 10 Uhr 15 Min., im Lokale des unterzeichneten Gerichts öffentlich versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grund-

buchblattes und etwaige andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie etwaige besondere Verkaufsbedingungen können in der Gerichtsschreiberei II während der Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine resp. bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Die Bietungskautions beträgt 80,64 M.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 6. Juli 1882, Mittags um 12 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Kempen, den 15. April 1882. Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Gorazdowo belegene, im Grundbuche von Gorazdowo Band 28 Blatt Nr. 48 eingetragene, den Martin und Emilie geb. Kleiber'schen Eheleuten gehörige Grundstück soll

am 4. Juli 1882, Vormittags 9 1/2 Uhr, im Lokale des Gastwirths Mentze zu Solomin in nothwendiger Subhastation versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

am 4. Juli 1882, Vormittags 11 Uhr, daseibst verkündet werden.

Das Grundstück umfaßt eine der Grundsteuer unterliegende Gesamtfläche von 3 ha 77 a 70 qm. Zur Grundsteuer ist dasselbe mit einem Neuertrage von 39,18 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 36 M. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie etwaige Verkaufsbedingungen können in unserer Gerichtsschreiberei I. Vormittags von 8-10 Uhr eingesehen werden.

Posen, den 9. Mai 1882. Königl. Amtsgericht.

Das in der Gemeinde Chruszczyn unter Nr. 67 belegene, den Jacob und Magdalena geb. Maroszek'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 4 ha 2 a 20 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Neuertrage von 51,75 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 36 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 10. Juli 1882, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grund-

und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten etwa noch zu stellenden Verkaufsbedingungen können in der Gerichtsschreiberei II, des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 11. Juli 1882, Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Adelnau, den 2. Mai 1882. Königl. Amtsgericht.

Mittwoch, den 31. Mai cr., Vorm. 9 Uhr, werde ich im Pfandkammerlokale der Ger.-Vollzieher:

gute mahagoni Möbel, eine Rips-Garnitur, Spiegel mit Marmorplatte, Tallgardinen, einen Biber-Gehpelz, Del-Gemälde, Betten, Wäsche, Stuhlhren, Teppiche, silberne Sp- u. Theelöffel, goldene Ringe, Rothwein, so wie Küchengeräthe zc.

öffentlich meistbietend freiwillig versteigern.

Otto, Gerichtsvollzieher.

Auktion im Zwangswege.

Sonnabend, den 27. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werde ich in der Stadt Schwersenz vor dem Rathhause

ein Arbeitspferd mit Geschirr und einen Arbeitswagen gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Schoepe, Gerichtsvollzieher in Posen.

Nach Amerika

befördert mit großen eisernen Dampfschiffen für 110, 100 und 90 M. mit vollstündiger Beköstigung. Der konsejionirte Auswanderungs-Agent M. Graetz in Rogasen.

Jugendjünden

und Ausschweifungen folgen viele schmerzliche Leiden und mancher Kranke steht langsam dahin, ohne den wahren Grund seiner Leiden zu ahnen. Belehrung und Wege zur Heilung bietet die Schrift: „Die Erkenntniß.“ Gegen Einfindung von 1 M. in Briefm. Zu beziehen durch H. Sybol, Hannover.

Necht lastigen Schweizer, echten holländischen, fetten Limburger u. russischen Steppen-Käse empfiehlt W. Bookor, Wilhelmplatz 14.

Bitte

zu lesen. Der „Augenblicks-Drucker“ (D. R.-P. No. 14120. K. K. österr. Priv.; Silb. Preismed. und Diplom.) ist der einzige patentierte Copir-Apparat mittels Buchdruckfarbe. Derselbe liefert auf trockenem Wege ohne Presse eine fast unbeschränkte Anzahl gleichscharfer, tiefschwarzer (auch bunter) unvergänglicher Abzüge, welche auch einzeln im ganzen Weltgebiete in Portovergänstigung als Druckfaden haben. Der „Augenblicks-Drucker“ läßt alle bisherigen Copir-Apparate: Specto, Auto., Polygraph, Presse an Leistungsfähigkeit, übertrifft solche aber durch Einfachheit und Billigkeit. Apparate mit 2 Druckfäden: Nr. 1 25/32 cm = M. 15.-, Nr. 2 28/40 cm = M. 20.-, Nr. 3 40/50 cm = M. 30.-. Prospekte, Zeugnisse, Urtheile der Presse und Original-Abzüge sofort gratis und freel. Sittan I. Sachfen. Steuer & Dammann. NB. Patente für England, Frankreich zc. verlässlich.

Torfstechmaschinen

bester Konstruktion empfiehlt J. Moegelin in Posen.

Drainröhren

liefert jedes Quantum in allen Dimensionen zu billigen Preisen und in bekannter vorzüglicher Qualität.

F. Pudor, Gellendorf, Stat. d. Bresl.-Pos. Bahn.

Neue Matjes-Heringe

empfehlen H. Goldner, Alter Markt, vis-à-vis den alten Brodbänten.

Nur Markt 66. Markt 66.

Beitritt man sich nicht durch Konkurrenz-Manipulationen, sondern verfaufe nach wie vor Damen- und Kinder-Strümpfe 15 Pf., Socken 10 Pf., Damen-Kragen 25 Pf., Kravatten 10 Pf., Handschuhe 15 Pf., Kamisols Filet 75 Pf., Estremadura 17 Pf. zc. zc. Restbestände der angef. Konsummasse, als Herren-Schlipse, Damen-Schleifen, Damen- und Kinder-Schürzen zu Preisen, wie in keinem Ausverkauf-Bazar.

Otto Kühn, Nur für Damen! Corsets

in größter Auswahl mit Fischbein und Schnur, gut sitzend, von 1 M. an.

Otto Kühn, Alter Markt 66.

Gutes Alee-Heu

verkauft Neuborf bei Schwersenz. Ein gut erhaltener Halbedel-Wagen, sowie ein Phaeton

und ein großer Wagen zum Transport von Schlachtvieh stehen zum Verkauf St. Martin 15.

Ein eleganter Apparat zum Selterwasser- u. Anischauf nebst Essigkänder sind billig zu verleben bei J. Radt's Ww. & Co., Mineralwasser-Fabrik, Schumacherstr. 2.

Bekanntmachung.

Die im Amtsblatte zur Veröffentlichung gelangenden Verwaltungsergebnisse der Feuerlozietät für die Provinz Posen im abgelaufenen Rechnungsjahre 31. März 1882 sind zwar in Betreff der Zunahme des Versicherungskapitals, da solches von 647,976,125 M. auf 670,613,075 M. gestiegen ist, als günstige zu bezeichnen; in so weit es sich dagegen um die Anzahl und Ausdehnung der stattgehabten Brandfälle und die dafür festgesetzten Entschädigungen handelt, müssen sie als ungünstig erachtet werden.

Es ist nämlich die Anzahl der Brände, von welchen die Sozietät im vorgedachten Jahre betroffen worden, überaus groß; sie hat die bedeutende Ziffer von 1090 erreicht und die Zahl der durch dieselben theils gänzlich, theils theilweise zerstörten Gebäude beziffert sich auf 2638, für welche an Brandschadigungen und Nebenlofen die sehr erhebliche Summe von 2,687,660 M. 65 Pf. hat festgesetzt werden müssen.

Im Vergleich mit den Vorjahren ist dieser Jahrgang 1881/82 für die Sozietät viel ungünstiger gewesen, als einer der früheren Jahrgänge, welche Erscheinung übrigens nicht vereinzelt dasteht, da in einem großen Theil von Deutschland sowohl die öffentlichen Feuerlozietäten, als auch die Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften für diesen Zeitraum gleich ungünstige Resultate zu verzeichnen haben.

Diese schweren Brandschäden haben es verschuldet, daß der Jahresbetrag der ordentlichen Beiträge für den Feuerlozietätsfonds zur Bestreitung der Ausgaben nicht ausgereicht hat, vielmehr nach Lage des Finalabschlusses ein Betrag von 648,102 M. 90 Pf. ungedeckt geblieben ist.

Die hierzu erforderlichen Deckungsmittel kann für dieses Mal der Reservefonds nur in Höhe der Zinsen desselben im vergangenen Jahre hergeben und außerdem bleibt vorbehalten, aus demselben im laufenden Jahre nöthigen Falles noch einen weiteren Betrag zu entnehmen. Im Uebrigen muß auf die Mitglieder der auf Gegenseitigkeit beruhenden Sozietät zurückgegangen und die fehlende Summe, welche sich unter Berücksichtigung der vorgedachten Beträge und der Gebührens auf überhaupt 552,642 M. 53 Pf. berechnet, als außerordentliche Beitragsrate eingezogen werden.

Diese Maßregel ist seit dem Jahre 1868 nicht mehr zur Anwendung gekommen und die unterzeichnete Direktion würde auch gern für diesmal von derselben Abstand genommen haben, wenn die verfügbaren Mittel des Reservefonds dies gestattet hätten. Der Reservefonds hat in den letzten Jahren bereits die sehr erhebliche Summe von 2,003,404 M. zur Deckung von Ausfällen hergegeben und sein Vermögen beläuft sich jetzt nur noch auf den Betrag von 1,034,175 M. 11 Pf., welcher in Hypotheken und Effekten verzinslich angelegt ist und für kommende ungünstige Jahre aufgespart bleiben muß.

Es wird nunmehr hiermit auf Grund des § 25 des Reglements vom 9. September 1863, I. Nachtrag vom 1. Oktober 1866, eine außerordentliche Beitragsrate in der vorbestimmten Höhe von 552,642 M. 53 Pf. ausgeschrieben mit der Aufforderung, an die Mitglieder der Provinzial-Feuer-Sozietät, diese außerordentliche Rate am 1. Juli d. J. an die mit der Einziehung der Feuerlozietätsbeiträge beauftragten Stellen einzuzahlen.

Da das Defizit im Rechnungsjahre 1. April 1881 31. März 1882 entstanden ist, so muß dasselbe von der Gesellschaft dieses Jahres gedeckt werden.

Es haben nach den gesetzlichen Bestimmungen zu dieser außerordentlichen Beitragsrate mithin ohne Rücksicht auf spätere Veränderungen und Ausweichungen alle diejenigen Mitglieder der Provinzial-Feuerlozietät beizutragen, welche nach Lage der Ortsverhältnisse für die Sozietät zur Zahlung von ordentlichen Feuerlozietätsbeiträgen in dem qu. Jahre 1881/82 verpflichtet gewesen sind und zwar hat jedes einzelne Mitglied ein Viertel desjenigen Betrages zu zahlen, welchen es in der Zeit vom 1. April 1881 bis 31. März 1882 als berechtigtes Beitragsvoll zur Feuerlozietätskasse überhaupt zu entrichten gehabt hat.

Die Hbestellen werden angewiesen, diese außerordentliche Beitragsrate vom 1. Juli d. J. ab von den Verpflichteten einzuziehen und demnachst in gewöhnlicher Weise weiter abzuführen.

Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktion. Gaede.

Holz-Verkauf.

Jeden Dienstag und Sonnabend Vorm. findet im Forsth. Bronikowo aus dem zur Herrschaft Bronikowo-Boguczyn gehörigen Forste Holzverkauf statt.

Zum Verkauf kommen noch ca. 200 Stück Kfr. Bau- und Schneideholz, 300 Rmtr. Kfr. Kloben, 100 Rmtr. birken Kloben und ca. 50 Rmtr. erlene Kloben und Knüppel.

Bronikowo-Forsth., im Mai 1882. Die Forstverwaltung.

1 Grassähemaschine, ganz neu, 90 Thlr., 1 Getreidemähemaschine (Burdick), gebraucht aber nicht reparaturbedürftig, 75 Thlr., 1 liegende Dampfmaschine, 5-6 Pferd., sammt Kessel mit Armaturen, Vorwärmer und Handspeisepumpe, reparirt, 450 Thlr., stehen zum Verkauf bei

C. Zeller, Kolmar i. P.

